



Amt für Jagd und Fischerei Graubünden  
Uffizi da chatscha e pestga dal Grischun  
Ufficio per la caccia e la pesca dei Grigioni

---



Jagdplanung Graubünden

**Reh 2025**

**Impressum**

Amt für Jagd und Fischerei Graubünden  
Ringstrasse 10  
7001 Chur

081 257 38 92

[info@ajf.gr.ch](mailto:info@ajf.gr.ch)

[www.ajf.gr.ch](http://www.ajf.gr.ch)

**Verfasser**

Lukas Walser und Patrizio Decurtins, Amt für Jagd und Fischerei Graubünden

**Titelbild**

Claudio Spadin, Wildhüter

Chur, Oktober 2025

# Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	4
2	Bestandserhebung und Entwicklung seit 1991 .....	6
2.1	Bestandsschätzung sind anhand von Zählungen nicht möglich.....	6
2.2	Bockstrecke als wichtigster Bestandsindikator .....	7
3	Abschussplanung Rehwild Graubünden.....	8
3.1	Abschussplanung anhand der Bockstrecke als Bestandsindikator .....	8
3.2	Festlegung des Sonderjagdplans .....	10
4	Bejagungsvorschriften und Streckenanalyse .....	11
4.1	Bejagungsvorschriften Rehgeiss.....	11
4.2	Bejagungsvorschriften Rehbock.....	12
4.3	Bejagungsvorschriften Rehkitz.....	17
5	Einfluss Grossraubtiere und Berücksichtigung in der Abschussplanung .....	18
6	Fazit und Ausblick .....	20
	Literatur.....	21
	Anhang 1 – Abschussplanung Rehwild 2025.....	22
	Anhang 2 - Erläuterung zum Abschussplan 2025 .....	23
	Anhang 3 – Entwicklung Rehbockstrecke in den 21 Rehregionen .....	24

# 1 Einleitung

Das vorliegende Dokument verschafft einen Überblick über die Grundlagen der Jagdplanung beim Reh in Graubünden und informiert über die Bestandserhebung, die Abschussplanung und das Bejagungskonzept. Im Anhang sind die aktuelle Abschussplanung sowie die Entwicklung der Abschuss- und Fallwildzahlen pro Region abgebildet. Das Dokument wird jährlich, nach Abschluss der Hochjagd im Oktober, mit den aktuellen Zahlen ergänzt.

Die Kantone haben gemäss dem eidgenössischen Jagdgesetz die Aufgabe, die Jagd nachhaltig zu regeln und zu planen. Die Ziele des kantonalen Jagdgesetzes (KJG) vom 4. Juni 1989 sind unter anderem gesunde Wildbestände und deren Lebensräume zu pflegen und zu erhalten, Wildschäden an Wald und landwirtschaftlichen Kulturen auf ein tragbares Mass zu begrenzen und eine angemessene Nutzung der Wildbestände durch die Bündner Patentjagd sicherzustellen. Neben den gesetzlichen Grundlagen ist es auch Ziel der Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021, dass mit der Jagd dem Lebensraum und der Waldfunktion angepasste und natürlich strukturierte Wildbestände geschaffen werden. Aufgrund des Äsungstyps (Konzentratselektierer) ist eine ausreichend starke Bejagung des Rehs aus Wald-Wild-Sicht sehr wichtig. Da der Rehbestand nicht analog dem Rothirsch eingeschätzt werden kann, muss die Bestandsentwicklung mittels Bestandsindikatoren überwacht werden. Aufgrund der Grösse des Kantons Graubünden und der sehr unterschiedlichen Lebensräume, erfolgt das Wildtiermanagement bei allen Schalenwildarten auf regionaler Ebene. Beim Reh sind dies die 21 Rehregionen, welche mit den Hirschregionen deckungsgleich sind.



Abb. 1: Übersicht der 21 Rehregionen Graubündens.

Die im Jahr 1989 gesetzlich festgelegte Pflicht der Jagdplanung wurde für das Reh im Jahr 1991 mit dem Rehkonzept Graubünden umgesetzt. Dafür wurde im Rahmen der kantonalen Jagdkommission mit Vertretern des Bündner Kantonalen Patenjägerverbands (BKPJV) eine Rehkommission gebildet, in welcher mögliche Lösungen diskutiert wurden. Das Ziel des Rehkonzepts 1991 war, eine nachhaltige Rehbejagd im Kanton Graubünden sicherzustellen. Dies bedeutet, dass das Reh unter Beibehaltung der natürlichen Geschlechts- und Al-

tersstruktur ausreichend reguliert und die gesetzlichen Grundlagen der Bejagung eingehalten werden. Die konkreten Ziele waren ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis (1:1) im Abschuss durch die stärkere Bejagung der Geiss sicherzustellen und durch einen verstärkten Eingriff bei den Jährlingsböcken eine regelmässige Verteilung der Bockstrecke über die Altersklassen zu fördern. Das Rehkonzept 1991 wurde in den Folgejahren immer wieder überprüft und angepasst. Ein Meilenstein war die Untersuchung von 95 Rehen, welche die Wildhut im Spätherbst 1996 erlegte (siehe auch Kapitel 4.3). Aufgrund der erlangten Erkenntnissen wurde im Jahr 1997 erstmals die Sonderjagd auf Rehwild eingeführt. Aber auch in den Folgejahren wurden die Abschussplanung beim Reh und die Betriebsvorschriften immer wieder geprüft. Dies ist wichtig, denn die Umweltbedingungen haben sich über die letzten dreissig Jahre verändert. Strenge Winter, welche die Rehbestände in der Vergangenheit teilweise stark dezimiert haben, werden immer seltener. Die Vegetationsperiode hat sich klimabedingt auch in Graubünden ausgedehnt, was dem Reh stark zugutekommt. Auf der anderen Seite hat die Zahl der Grossraubtiere Wolf und Luchs über die letzten 10 Jahre stark zugenommen. Am Beispiel der Regionen Surselva, Safiental, Heinzenberg oder Hinterrhein zeigte sich, dass insbesondere die Kombination von Wolfsrudel und Luchsen gebietsweise einen grossen Einfluss auf die Rehbestände haben können.

## 2 Bestandserhebung und Entwicklung seit 1991

### 2.1 Bestandsschätzung sind anhand von Zählungen nicht möglich

Dass Rehbestände nicht anhand von Zählungen geschätzt werden können, konnte im Rahmen einer Forschungsarbeit auf der Halbinsel Kalø in Dänemark bewiesen werden. In einem 1020 ha grossen Gebiet wurden zahlreiche Zählungen durchgeführt und darauf aufbauend der Rehbestand auf 70 Rehe geschätzt. Danach wurde versucht, sämtliche Rehe im Gebiet zu erlegen. Innert kürzester Zeit wurden 213 Rehe erlegt, wonach der Versuch abgebrochen wurde (Strandgaard 1972). Ähnliche Erkenntnisse wurden auch in verschiedenen anderen Gebieten Europas gemacht.

Auch wenn anhand von Zählungen der Rehbestand nicht geschätzt werden kann, bieten diese auf regionaler Ebene eine gute Grundlage, um die Bestandsentwicklung über ein Gebiet abzuschätzen. Jährlich werden Rehe in denselben Gebieten, den sogenannten Testgebieten gezählt. Über den ganzen Kanton gesehen sind es 46 Reh-Testgebiete. Diese 46 Testgebiete sind so gewählt, dass sie möglichst repräsentativ für die Entwicklung des Rehbestands in der Rehregion sind. Die Zählungen erfolgen jedes Jahr im Frühling möglichst zur selben Zeit. Die optimalsten Zählbedingungen sind, wenn die offenen Äusungsflächen bereits aper sind und das erste Grün sprießt, in den umliegenden Gebieten aber noch Schnee liegt. Da die Zählungen immer gleich durchgeführt werden, kann anhand deren Resultate grob abgeschätzt werden, ob sich der Rehbestand im Vergleich zum Vorjahr verändert hat. Zusätzlich zu den Testgebietzählungen werden Rehe auf der Frühlingstaxation der Hirsche mitgezählt. Jede Wildhüterin und jeder Wildhüter macht zudem anhand der über das ganze Jahr gemachten Beobachtung jährlich eine gutachtliche Einschätzung des Rehbestands im eigenen Aufsichtskreis, wobei vor allem die Entwicklung zum Vorjahr abgeschätzt wird. Neben Zählungen und gutachtlichen Einschätzungen bietet auch der Abgang eine gute Möglichkeit zur Bestandsschätzung: Die Zahl des Strassenfallwilds ist teilweise abhängig von der Bestandshöhe, allerdings ist der beste Indikator für die Höhe der Rehbestände in Graubünden die Anzahl auf der Hochjagd erlegten Rehböcke.

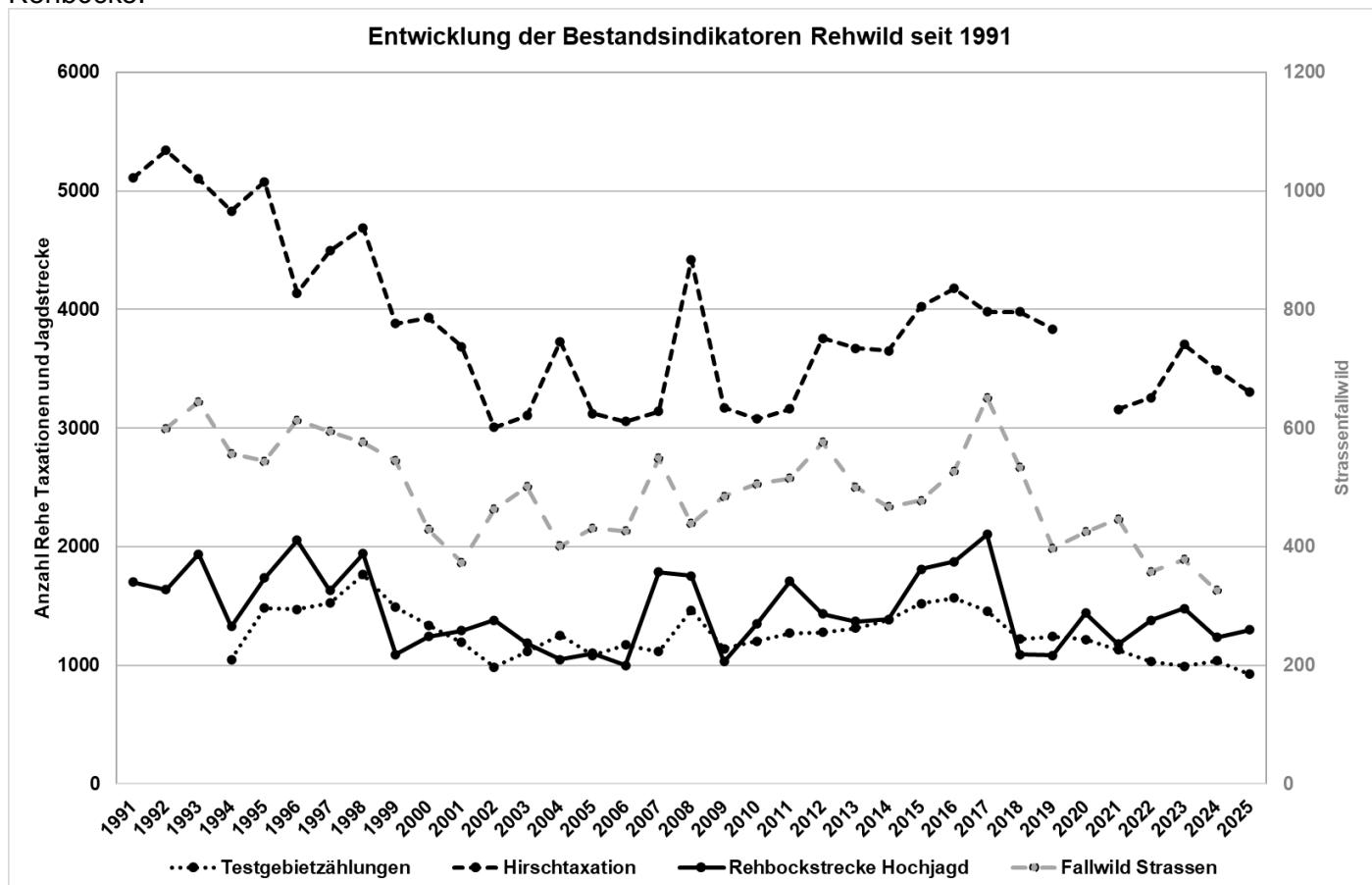


Abb. 2: Die Entwicklung der Bestandsindikatoren zeigt gewisse Tendenzen, bildet aber nicht immer eine übereinstimmende Einschätzung des Rehbestands ab. Insbesondere die Zählergebnisse können stark von äusseren Einflüssen geprägt sein, wie beispielsweise von der Winterhärt. Das Strassenfallwild ist pro Jagdjahr (1. Juni bis 31. Mai) abgebildet und anders skaliert als die Taxationen und die Jagdstrecke.

## 2.2 Bockstrecke als wichtigster Bestandsindikator

Vorausgesetzt die Jagd erfolgt jährlich nach denselben Vorschriften, zur selben Zeit und mit einem gleichbleibend hohen Jagddruck, kann die Jagdstrecke als Bestandsindikator herbeigezogen werden. In Graubünden dauert die Hochjagd jährlich 21 Tage im September, wobei der Rehbock seit 1996 nach denselben Vorschriften bejagt wird. Traditionsgemäss wird der Rehbock in Graubünden intensiv bejagt. Dies beweist die Zusammensetzung des Gesamtabgangs (Fallwild und Jagdstrecke), welcher bei den Böcken zu 80% durch die Jagd verursacht ist.

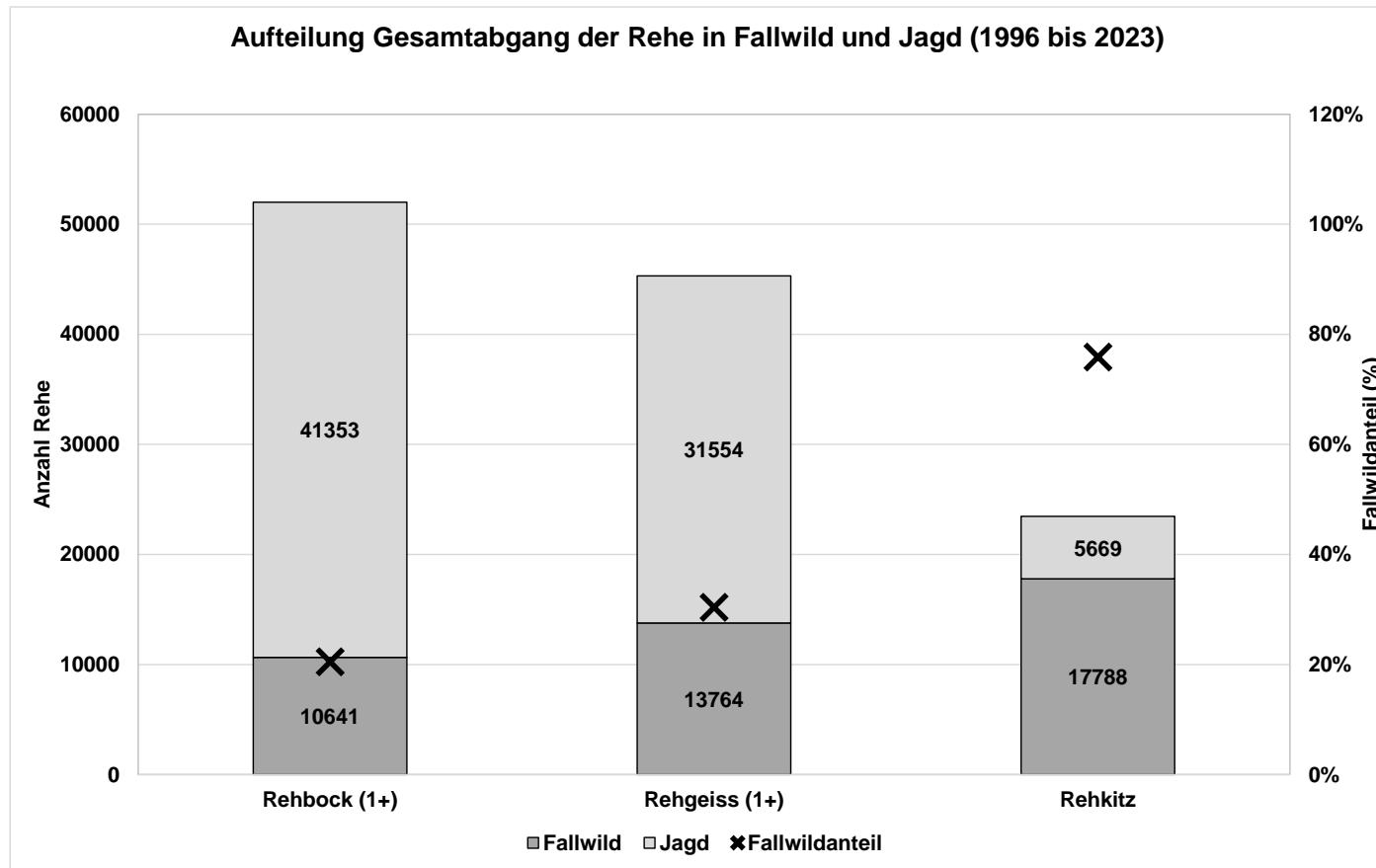


Abb. 3: Gesamtabgang aufgeteilt nach Böcken, Geissen und Kitzen. Der erhöhte Fallwildanteil bei den Geissen und Kitzen ist auf die zu tiefe jagdliche Entnahme zurückzuführen.

Die Aufteilung des Gesamtabgangs zeigt, dass die Bockstrecke in Graubünden in erster Linie von der Bestandshöhe abhängt. Ist der Rehbestand hoch, werden auf der Hochjagd auch viele Böcke erlegt. Ist der Rehbestand eher tief, beispielsweise nach strengen Wintern mit hohen Fallwildzahlen oder einem starken Einfluss der Grossraubtiere Wolf und Luchs (siehe Kapitel 5), fällt die Bockstrecke entsprechend tief aus. Da Rehböcke über einen Zeitraum von 21 Jagtagen bejagt werden, ist das Ergebnis dieser Schätzmethode weniger anfällig auf äussere Einflüsse als Testgebietszählungen, welche eine Momentaufnahme zum Taxationszeitpunkt widerspiegeln. Um die Beeinflussung der Bockstrecke durch ändernde Kontingentsfreigaben zu vermeiden, wird als Bestandsindikator nur der reguläre Rehbock (Kontingent R1) berücksichtigt.

### 3 Abschussplanung Rehwild Graubünden

Um gesunde und den örtlichen Verhältnissen angepasste und natürlich strukturierte Wildbestände zu erhalten, ist die Jagd zu planen (KJG Art 20). Dies erfolgt über die 21 Rehregionen, welche eingangs erwähnt wurden. Im Rahmen der Jagdplanung sind die Bestände aufzunehmen, ihre Entwicklung zu überwachen und ihre Einwirkungen auf landwirtschaftliche Kulturen, Wald, Weiden und andere Tierarten zu erfassen (KJG Art. 20). Gestützt auf diese Erhebungen werden Abschusspläne erstellt. Damit eine natürliche Struktur in den Wildbeständen erhalten werden kann, muss bei der Abschussplanung nicht nur die Anzahl Tiere, sondern auch der Eingriff in die verschiedenen Altersklassen und das Geschlechterverhältnis berücksichtigt werden. Das Bundesamt für Umwelt gibt für die Abschusszusammensetzung von Rehwild nachfolgende Empfehlung (BAFU, 2010).

Tabelle 1: Empfehlung des Bundes zur Abschusszusammensetzung von Rehen (BAFU, 2010, abgeändert)

Ziel Bestandsentwicklung	Geschlechterverhältnis	Anteil Jungtiere	Abschussquote
Stabilisierung	1 : 1 (Bock : Geiss)	25% Kitze oder 40% Kitze und Jächlingsrehe	Zuwachs
Senkung	1 : >1.3 (Bock : Geiss)	25% Kitze oder 50% Kitze und Jächlingsrehe	>Zuwachs
Anhebung	Keine Vorgabe	25% Kitze oder 40% Kitze und Jächlingsrehe	<Zuwachs

Die Rehlebensräume Graubündens unterscheiden sich betreffend deren Eignung von den Mittelland- und Flachlandkantonen. Viele Gebiete Graubündens sind weniger produktiv oder vom Lebensraum her für das Reh nicht optimal geeignet. Das Reh bevorzugt vielfältige Landschaften mit einem hohen Waldrandanteil. Im Berggebiet werden Rehbestände stark von der Winterhärte beeinflusst. Dies zeigen die Fallwildzahlen seit 1991. In strengen Wintern wie 1998/99, 2008/09 oder 2018/19 wurden im Fallwild über 2000 Rehe erfasst. Im Jahr 2017/18 sogar über 3000. In milden Wintern liegt die Fallwildzahl zwischen 800 und 1400 Rehen. Ähnlich verhält es sich in Gebieten mit einem starken Einfluss von Grossraubtieren (siehe Kapitel 5). Somit kann der Rehbestand im Frühling je nach Winterhärte oder je nach Einfluss von Wölfen und Luchsen stark zwischen den Jahren schwanken. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Abschussplanung unter Berücksichtigung der aktuellen Bestandshöhe erfolgt. In Jahren mit tiefen Rehbeständen muss mit der Jagd nicht gleich stark eingegriffen werden wie bei hohen oder sehr hohen Beständen. Je nach Wald-Wild-Problematik beschränkt sich der jagdliche Eingriff bei tiefen Rehbeständen während der Sonderjagd dann nur noch auf die lokale Verhütung von Wildschäden.

#### 3.1 Abschussplanung anhand der Bockstrecke als Bestandsindikator

Wie in Kapitel 2.2 beschrieben, ist der wichtigste Bestandsindikator die Anzahl erlegter Rehböcke während der Hochjagd und die Abschussplanung muss sich folglich darauf abstützen. Aus diesem Grund erfolgt die Abschussplanung beim Reh nicht vor der Jagd, sondern erst nach Abschluss der Hochjagd.

Die Jagdplanung geht davon aus, dass sich die Rehbestände in allen 21 Rehregionen seit 1991 zumindest einmal im Bereich der Lebensraumkapazität befanden. Dies war in dem Jahr der Fall, in welchem die höchste Bockstrecke erreicht wurde (Maximale Bockstrecke seit 1991). Nach Abschluss der Hochjagd wird also geschaut, wie hoch die diesjährige Bockstrecke im Vergleich zur maximalen Bockstrecke (Lebensraumkapazität) steht. Liegt die diesjährige Bockstrecke nahe oder über der maximalen Bockstrecke, ist der Bestand hoch bis sehr hoch und muss mit der Jagd reduziert werden. Je tiefer der Bestand unter der Lebensraumkapazität liegt, desto weniger stark muss mit der Jagd eingegriffen werden. Liegt der Bestand gemessen am Bockabschuss unter 50% der Lebensraumkapazität, ist er tief bis sehr tief. Dies ist meist nach sehr strengen Wintern oder neuerdings auch bei einem sehr grossen Einfluss der Grossraubtiere der Fall.

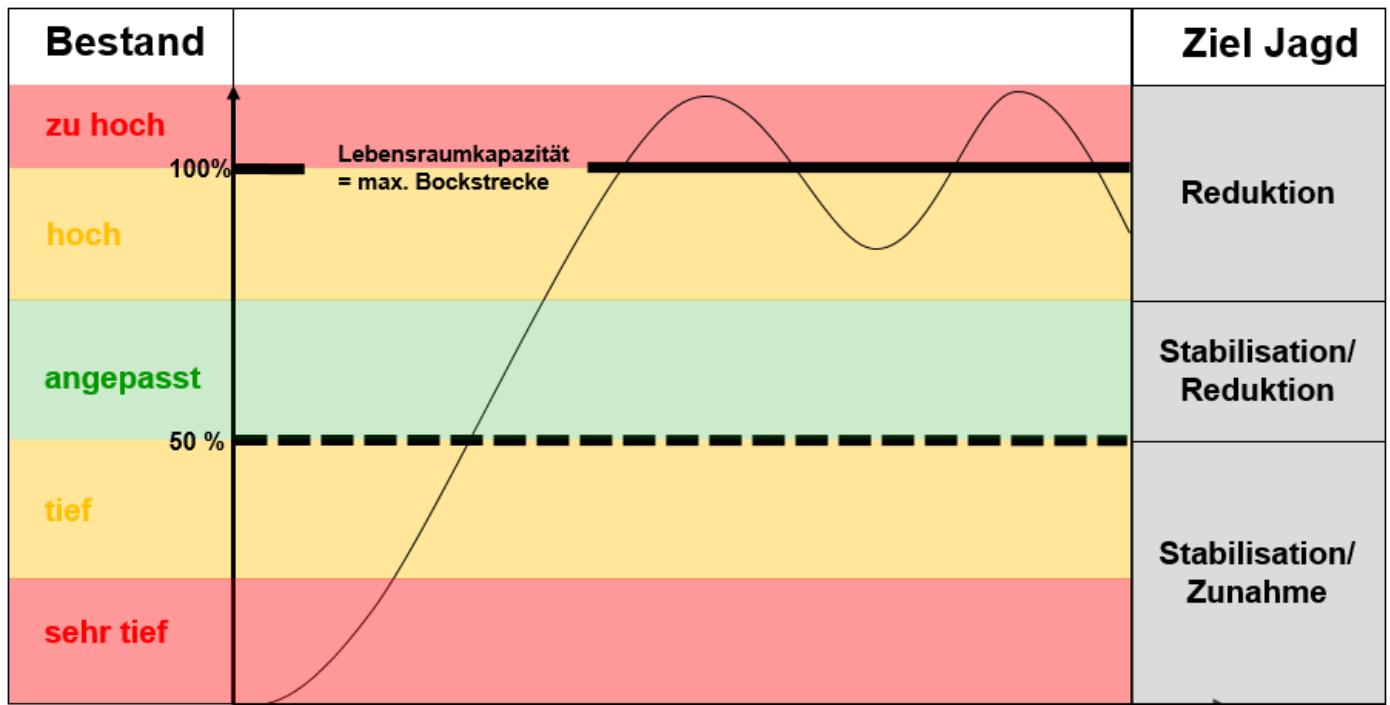


Abb. 4: Die Zielsetzung der Jagd richtet sich nach der Bestandsgrösse der Region. Je näher sich die Bestandsgrösse im Bereich der Lebensraumkapazität befindet, desto stärker muss mit der Jagd eingegriffen werden.

Da Wildtierbestände über die Entnahme von weiblichen und jungen Tieren reguliert werden, muss der Eingriff bei den Geissen und Kitzen mit zunehmender Bestandsgrösse steigen. Im Bündner Rehkonzept steigt der geforderte Geiss-Kitz-Anteil an der Gesamtstrecke linear in Abhängigkeit vom Verhältnis der diesjährigen Bockstrecke zur maximalen Bockstrecke seit 1991. Entspricht die diesjährige Bockstrecke der Maximalstrecke seit 1991 (100%), liegt der geforderte Geiss-Kitz-Anteil bei 62.5% des Gesamtabschusses. Liegt die aktuelle Bockstrecke nur bei der Hälfte der maximalen Bockstrecke, liegt der geforderte Geiss-Kitz-Anteil bei 50% der Gesamtstrecke (siehe Abb. 5). Beträgt die aktuelle Bockstrecke weniger als die Hälfte der maximalen Bockstrecke seit 1991, kann davon ausgegangen werden, dass der Rehbestand tief bis sehr tief ist. In diesem Fall entspricht der Abschussplan ungeachtet des Geiss-Kitz-Anteils der erreichten Hochjagdstrecke. So wird sichergestellt, dass sich Rehbestände nach grösseren Bestandseinbrüchen wieder erholen.

Geforderter Geiss-Kitz-Anteil in Abhängigkeit von der durch die Bockstrecke indizierten Bestandshöhe

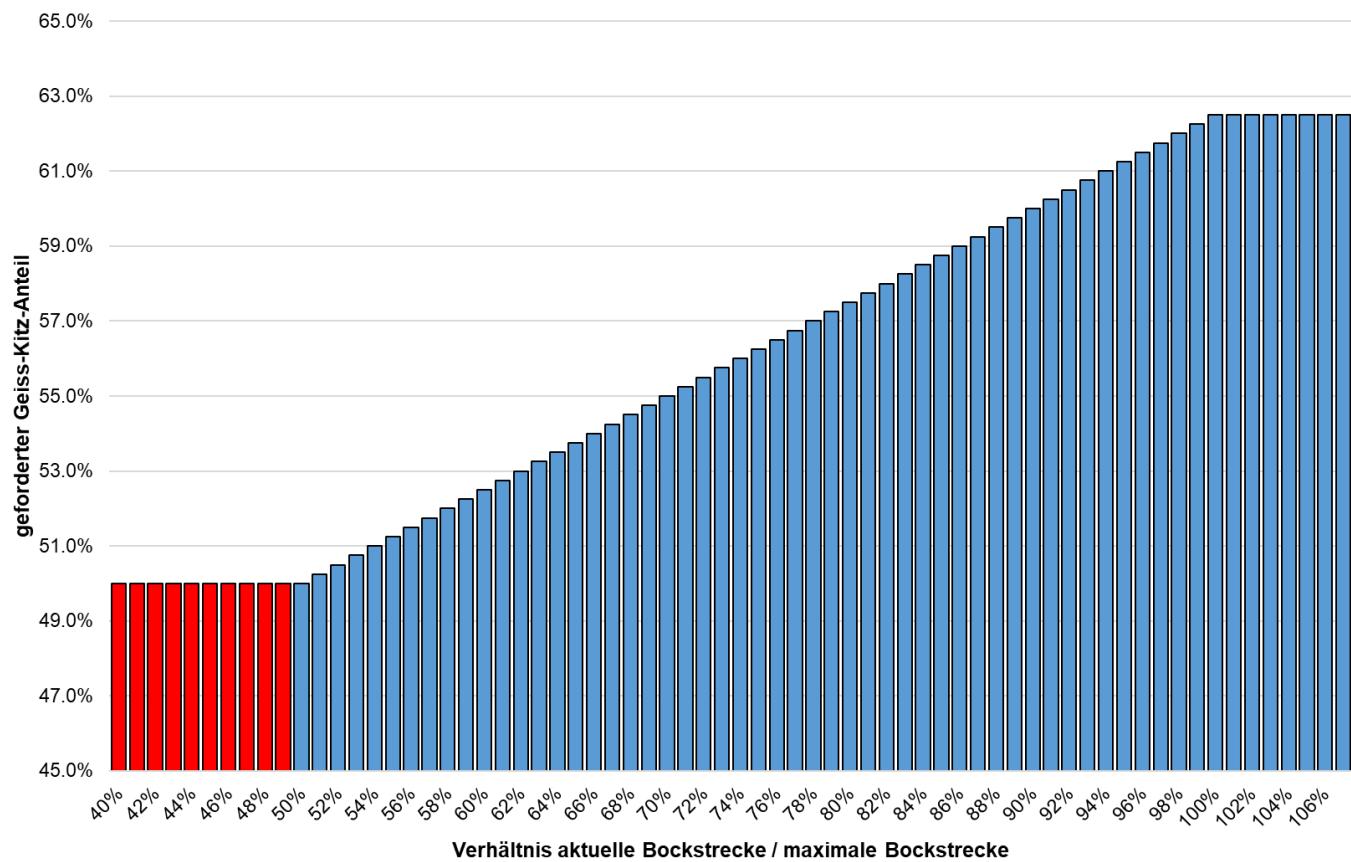


Abbildung 5: Die Höhe des geforderten Geiss-Kitz-Anteils ist abhängig von der Bockstrecke während der Hochjagd. Je näher diese bei der maximalen Bockstrecke seit 1991 (Lebensraumkapazität) liegt, desto höher wird der geforderter Geiss-Kitz-Anteil. Liegt die aktuelle Bockstrecke unter der Hälfte der maximalen Bockstrecke, entspricht der Abschussplan ungeachtet des Geiss-Kitz-Anteils der Hochjagdstrecke und es wird auf eine Sonderjagd verzichtet.

### 3.2 Festlegung des Sonderjagdplans

Ist der geforderte Geiss-Kitz-Anteil berechnet, wird dieser mit der Hochjagdstrecke verglichen. Wurde die geforderte Anzahl Geissen und Kitze auf der Hochjagd erlegt, gilt der Abschussplan als erfüllt und es ist keine Sonderjagd notwendig. Liegt die Hochjagdstrecke bei den Geissen und Kitzen tiefer als der geforderte Geiss-Kitz-Anteil, werden die fehlenden Geissen und Kitze auf der Sonderjagd freigegeben. Gemäss Art. 20 des Kantonalen Jagdgesetzes (KJG) muss bei der Jagdplanung auch die Einwirkung der Tiere auf den Wald berücksichtigt werden. Aus diesem Grund kann der Sonderjagdplan erhöht werden und auch eine Sonderjagd auf Rehwild durchgeführt werden, wenn der Rehabschussplan bereits auf der Hochjagd erfüllt ist oder die diesjährige Bockstrecke weniger als 50% der maximalen Bockstrecke seit 1991 beträgt. Die gesetzliche Grundlage dazu findet sich in Art. 70 der Verordnung über den Jagdbetrieb (JBV). Liegt die Bockstrecke knapp unter 50% der Maximalstrecke, das Geschlechterverhältnis ist aber stark zugunsten der Böcke verschoben und deutlich schlechter als im kantonalen Mittel, kann ebenfalls eine Sonderjagd verfügt werden.

## 4 Bejagungsvorschriften und Streckenanalyse

Mit 5200 Jägerinnen und Jägern ist der Jagddruck während den 21 Hochjagdtagen im September über das ganze Kantonsgebiet sehr gross. Ein auf freiwilliger Basis umgesetzter Grundsatz, beispielsweise stark veranlagte Jungtiere zu schonen, oder sicherzustellen, dass nicht nur mehrjährige Böcke erlegt werden, funktioniert aufgrund der Konkurrenz zwischen den Jägerinnen und Jäger nicht. Damit die Bejagung nach den gesetzlichen und wildökologischen Grundlagen (bspw. Alter- und Geschlechtsstruktur) erfolgt, müssen die Jägerinnen und Jäger mit einfachen, mess- und ansprechbaren Bejagungsvorschriften gelenkt werden. Beim Reh wurden diese ab 1991 im Rahmen einer Rehkommission mit Vertretern des Bündner Kantonalen Patentjägerverbands und des Amts für Jagd und Fischerei Graubünden festgelegt. Die damaligen Ziele waren für die Zukunft sicherzustellen, dass das Reh in Graubünden unter Beibehaltung der natürlichen Geschlechts- und Altersstruktur ausreichend reguliert und die gesetzlichen Grundlagen der Jagdplanung mit der Bündner Patentjagd eingehalten werden. Durch die Bejagung der Rehgeiss - diese war in Graubünden bis anfangs der 1970er Jahre geschützt - sollte ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis im Abschuss sichergestellt werden. Zudem sollte beim Rehbock mit geeigneten Bejagungsvorschriften eine regelmässige Verteilung der Bockstrecke über die Altersstufen gefördert werden. Weil bereits damals vor allem starke Trophäenträger bejagt wurden, war der Eingriff bei den zweijährigen und älteren Böcken zu stark und die Förderung der Bejagung von Jährlingsböcken notwendig.

### 4.1 Bejagungsvorschriften Rehgeiss

Während der Hochjagd sind in Graubünden nicht säugende Rehgeissen jagdbar. Die Sicherstellung der Altersstruktur im Abschuss erfolgt durch den Schutz der säugenden Rehgeiss. Schmalrehe sind im September relativ gut ansprechbar und mit Sicherheit nicht säugend, wodurch der aus wildökologischer Sicht sinnvolle Eingriff in die Jugendklasse gefördert wird. Schaut man sich die Hochjagdstrecke der weiblichen Rehe zwischen 2014 und 2023 an, waren über 50% der Geissen einjährige Tiere, also Schmalrehe. Mit der Freigabe von säugenden Geissen auf der Sonderjagd wird dann der Eingriff bei den zweijährigen und älteren Geissen grösser, jedoch sind auch unter Berücksichtigung aller Abschüsse jährlich zwischen 40 und 50% der weiblichen Rehe einjährig. Die Vorgabe des Bundesamts für Umwelt (BAFU), dass der Jungtieranteil (Geissen und Kitze) mindestens 40% betragen soll, wird somit bei den weiblichen Tieren eingehalten.

Seit Einführung der Jagdplanung des Rehwilds liegt die grösste Herausforderung bei der Bereitschaft der Jägerinnen und Jäger für die Bejagung von Rehgeissen. In den Jahren 1996 bis 2004 war das Geschlechterverhältnis (GV) der Hochjagdstrecke immer recht ausgeglichen (GV 1 : 0.8 und höher). Strenge Winter und hohe jagdliche Eingriffe haben Anfangs der 2000er Jahre dazu geführt, dass der Rehbestand abgenommen und die Bejagung der Rehgeiss zunehmend kritisiert wurde. Aufgrund des politischen Drucks wurde mit der Jagdplanung der Druck auf die Rehgeiss durch eine Verkürzung der Rehjagd verringert. Trotz zahlreichen Bestrebungen, den Jagddruck auf die Rehgeiss wieder zu erhöhen, wurde diese in verschiedenen Regionen in den vergangenen zwanzig Jahren unterbejagt. Heute dürfen während der Hochjagd pro Jägerin oder Jäger drei Rehgeissen erlegt werden. Im Jahr 2022 wurde im Domleschg zudem ein Pilotprojekt gestartet, bei welchem nach dem Abschuss von zwei nichtsäugenden Rehgeissen ein zusätzlicher Rehbock erlegt werden darf. Dieses Anreizsystem wird seit dem Jahr 2024 in allen Rehregionen umgesetzt, in welchen der Jagddruck auf Rehgeissen weniger hoch ist als auf Böcke und im Vorjahr eine Sonderjagd zur Abschussplanerfüllung der Geissen und Kitze notwendig war. Zudem wird dieser Anreiz in Regionen weitergeführt, in welchen nur dank diesem Anreizsystems der Abschussplan während der Hochjagd erfüllt werden konnte. Die Kombination aus angepassten Vorschriften und intensiver Aufklärungsarbeit hat dazu geführt, dass das Geschlechterverhältnis der Hochjagdstrecke im Jahr 2024 wieder deutlich verbessert werden konnte (siehe Abb. 6). Leider wurde im Jahr 2025 bereits wieder ein schlechteres Geschlechterverhältnis erreicht.



Abb. 6: Vor 1987 wurden in Graubünden praktisch keine Rehgeissen erlegt. In den Jahren 1991 bis 2004 war das Geschlechterverhältnis relativ ausgeglichen. Aufgrund von harten Wintern und teilweise auch politischem Druck wurde der Jagddruck auf Geissen ab 2004 verringert. Obwohl man mit erleichterten Freigaben versuchte, den Abschuss von Geissen wieder zu fördern, blieb die Rehgeiss in verschiedenen Gebieten bis heute unterbejagt.

#### 4.2 Bejagungsvorschriften Rehbock

Jeder Jäger und jede Jägerin darf auf der Bündner Hochjagd grundsätzlich einen Rehbock erlegen (Kontingent R1). Seit 1996 dürfen Spiesser- und Gablerböcke mit Stangen unter 16 cm und Sechserböcke mit Stangen über 16 cm bejagt werden. Um die Vorschriften der Rehbockbejagung in Graubünden zu verstehen, muss man sich zuerst mit dem Funktionieren der Bündner Jägerinnen und Jäger bei der Bockbejagung auseinandersetzen. Grundsätzlich ist der Jagddruck auf den Rehbock in Graubünden trotz der Kontingentierung sehr hoch und deutlich höher als auf Rehgeissen. Dies beweist die Aufteilung des Gesamtabgangs, wobei beim Rehbock der Anteil der Jagdstrecke mit über 80% hoch ist. Bei der Rehgeiss teilt sich der Gesamtabgang in rund 60% durch die Jagd und 40% Fallwild auf. Da es im Bündner Jagdsystem keine Privatreviere gibt und über 5200 Jägerinnen und Jäger die Jagd gleichzeitig ausüben, ist die Konkurrenz um starke Rehböcke hoch.

Traditionsgemäss wird der Rehbock in Graubünden aufgrund der beliebten Trophäe bejagt. Das Ziel vieler Jägerinnen und Jäger ist, einen Rehbock mit möglichst starker Trophäe zu erlegen. Dies beweist der hohe Sechseranteil an der Bockstrecke, welcher seit 1991 betrachtet bei 62% liegt. Über die 21 Tage der Hochjagd gesehen, werden am Anfang sehr viele Sechserböcke erlegt, gegen Ende der Jagdzeit hin nimmt dieser Anteil immer stärker ab. Der Grund dafür ist, dass das Angebot an Sechserböcken mit zunehmender Anzahl Jagttage abnimmt. Zudem schonen die Jägerinnen und Jäger mit schwindender Anzahl Jagttage jagdbare Spiesser- und Gablerböcke deutlich weniger. Sie laufen zunehmend Gefahr, die Rehbockjagd erfolglos zu beenden.

### Veränderung Sechseranteil im Verlauf der 21 tägigen Hochjagd (Hochjagden 2011-23, n=17196)

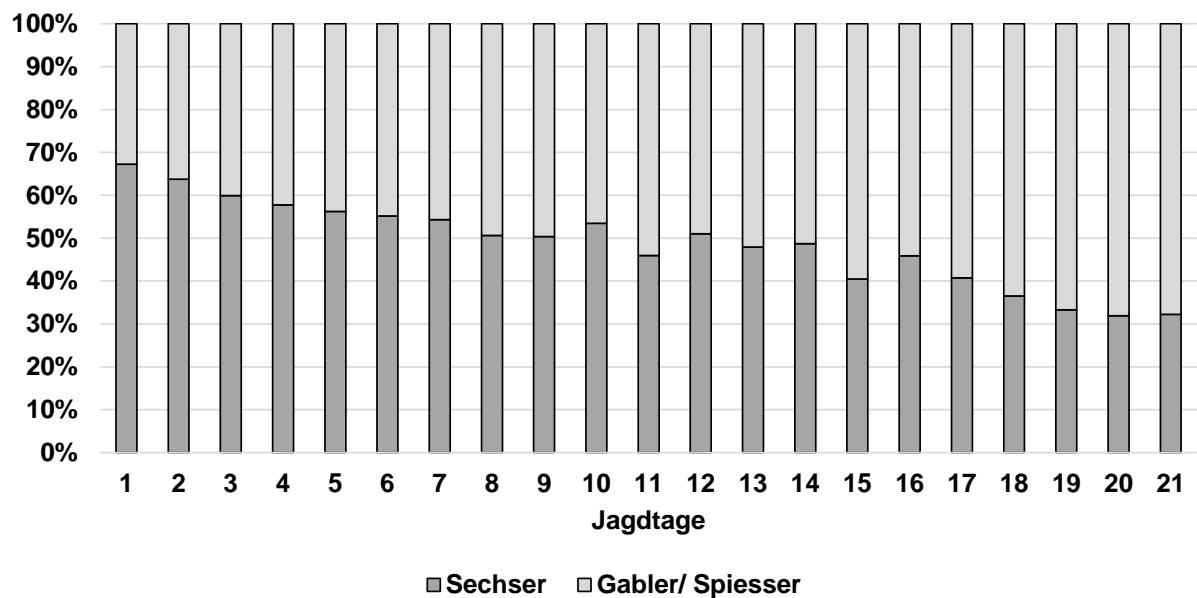


Abb. 7: Der Anteil Sechserböcke nimmt mit steigender Anzahl Jagttage kontinuierlich ab. Einerseits wird das Angebot kleiner, andererseits werden gegen Ende Jagd auch kleine Spiesser- und Gablerböcke erlegt, welche anfangs noch geschont wurden.

Schaut man sich die Altersstruktur der Rehbockstrecke (1996-2023) an, ist diese sehr naturnah aufgebaut. Von insgesamt 39 875 männlichen Tieren waren 865 Bockkitze (2%). Mit 11 640 Jährlingsböcken liegt der Jährlings-Anteil an der gesamten Bockstrecke bei 29%. Der Anteil an Jungrehen (Bockkitze und Jährlingsböcke) macht somit 31% der Bockstrecke aus. Dies ist deutlich tiefer als bei den Geissen, wo Schmalreihe 50% der weiblichen Strecke ausmachen. Unter Berücksichtigung der Vorgabe des Bundes, dass Kitze und Jährlingsreihe 40% der Rehstrecke betragen sollen, ist der jagdliche Eingriff bei den Jährlingsböcken zu tief. Zusammen mit der Geissenstrecke gleicht sich das aber wieder aus.

### Altersstruktur Rehbockstrecke Hochjagd 1996 bis 2023 (n=39875)

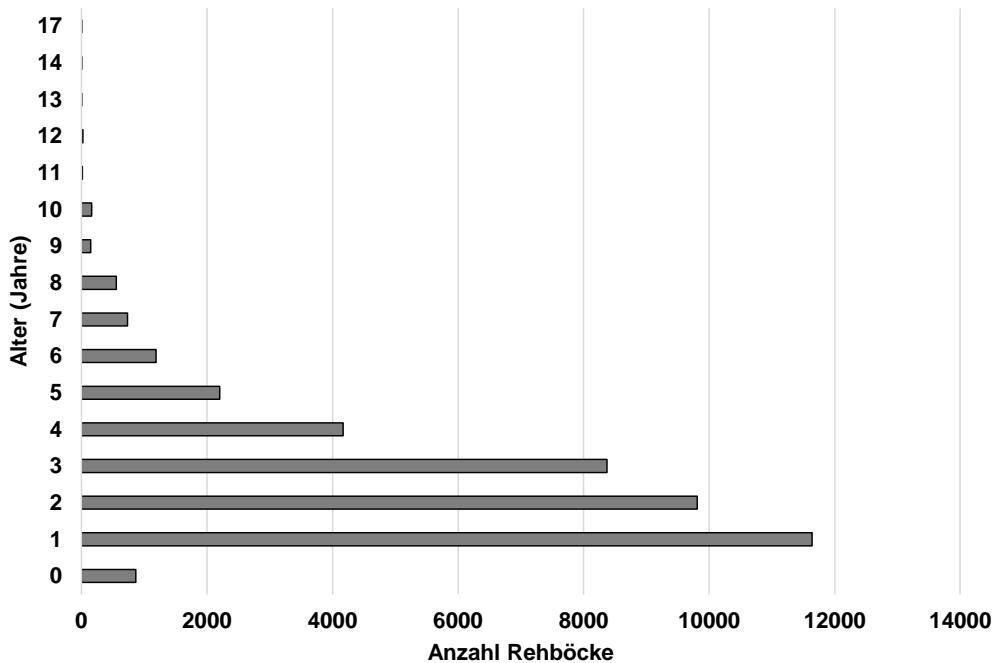


Abb. 8: Die Altersstruktur der seit 1996 erlegten Rehböcke ist sehr naturnah aufgebaut. Einzig bei den Kitzen ist der Eingriff deutlich zu tief.

Wenn man sich die Stangenlänge in Abhängigkeit des Alters der Rehböcke anschaut, zeigt sich, dass es sich bei Rehböcken mit Stangenlänge unter 15cm grösstenteils um Jäherlinge handelt. Ab 15cm Stangenlänge steigt das durchschnittliche Alter der Böcke relativ rasch an. Dies zeigt, dass die Bejagung von trophäenmässig kleinen Spiesser- und Gablerböcken für die Sicherstellung einer genügend hohen Entnahme bei den Jungrehen (Jäherlinge und Kitze) entscheidend ist.

**Korrelation zwischen der Stangenlänge und dem mittleren Alter der Rehbockstrecke ab 1991 (n=46693)**

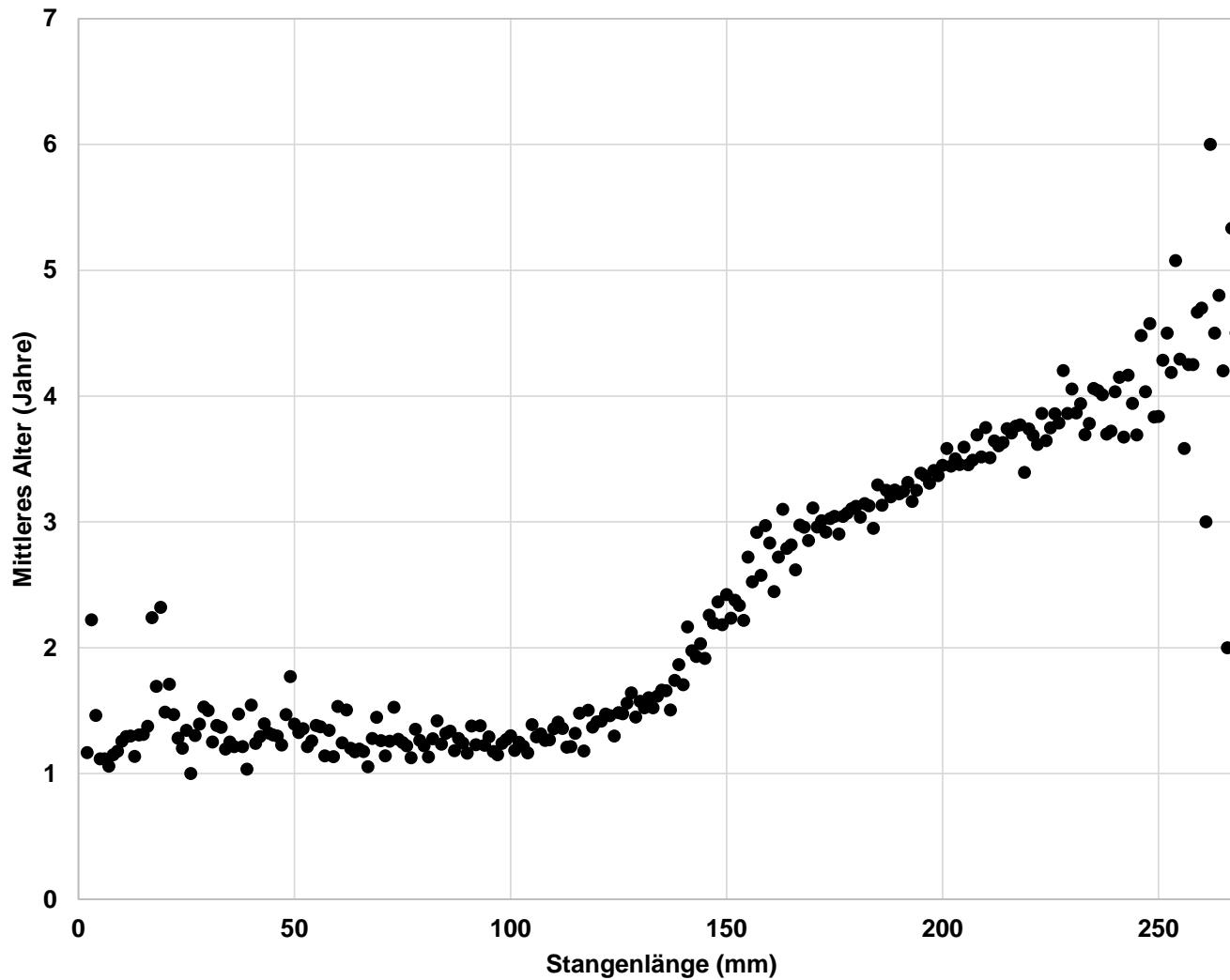


Abb. 9: Bis zu einer Stangenlänge von rund 14 cm liegt das durchschnittliche Alter der Böcke bei rund 1 bis 1.5 Jahren, was bedeutet, dass der Grossteil der Böcke Jäherlinge sind. Ab 15cm Stangenlänge handelt es sich mehrheitlich um mehrjährige Böcke.

Neben der Einhaltung einer natürlichen Altersstruktur ist vor allem aus tierschützerischer Sicht wichtig, dass schwache Tiere erlegt werden. Bei den einjährigen Rehböcken korreliert das Körpergewicht mit der Stangenlänge. Im Gewicht schwache Järlingsböcke weisen meist auch relativ kurze Stangen auf. Deshalb ist es wichtig, dass mit den Jagdbetriebsvorschriften sichergestellt wird, dass auch von der Trophäe her schwache Spiesser- und Gablerböcke erlegt werden.

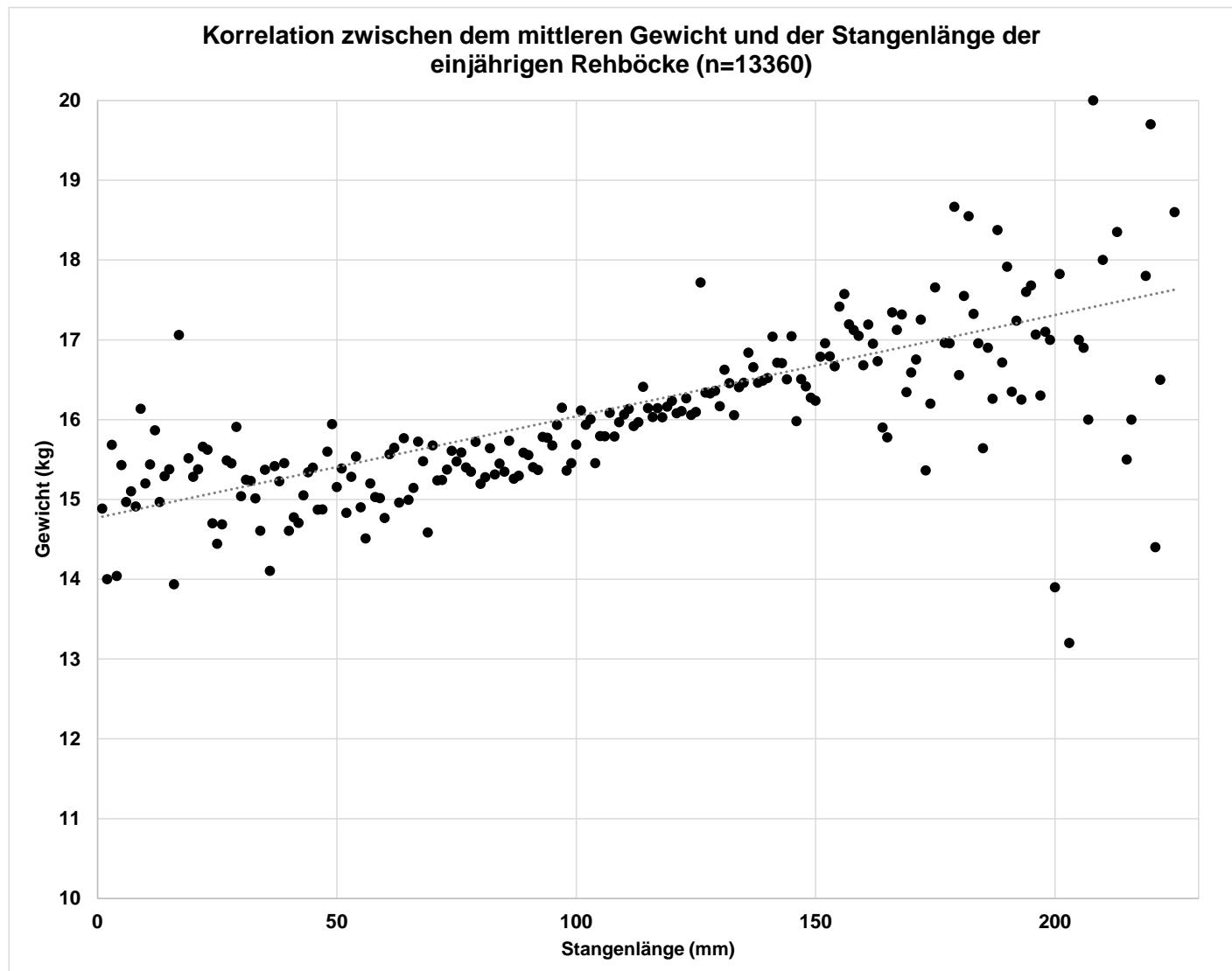


Abb. 10: Das Gewicht von einjährigen Rehböcken korreliert mit der Stangenlänge. Je längere Stangen ein Rehbock aufweist, desto höher ist auch sein Körpergewicht.

Die langjährige Betrachtung der Rehbockstrecke zeigt, dass die Bündner Patentjagd den Rehbockbestand zahlenmäßig gut reguliert und die gesetzlichen, wildbiologischen und tierschützerischen Anforderungen an die Jagd erfüllt. Dies ist nur dank der Vorschrift betreffend Stangenlänge möglich. Im Zeitraum zwischen 1996 und 2023 wurden 22 665 erlaubte Sechserböcke (> 16cm) und 13 505 erlaubte Spiesser-/Gablerböcke (< 16 cm) erlegt. Von den erlaubten Sechserböcken sind 99% zweijährig oder älter. Von den erlaubten Spiesser-/Gablerböcken sind 80% einjährig und 20% zweijährig oder älter. Im gleichen Zeitraum wurden 1634 unerlaubte Sechserböcke (< 16cm) und 944 unerlaubte Spiesser-/Gablerböcke (> 16cm) erlegt. 26% der unerlaubten Sechserböcke sind Jähringe, 74% zweijährig und älter. Bei den unerlaubten Spiesser-/Gablerböcken (> 16cm) handelt es sich in 11% der Fälle um Jähringe und in 89% um zweijährige und ältere Böcke. Somit kann gesagt werden, dass durch die geltenden Vorschriften der jagdliche Eingriff bei den zweijährigen und älteren Böcken gebremst wird. Würde man diese aufheben, hätte das für Graubünden zwingendermassen negative Auswirkungen auf die Altersstruktur der Rehbockstrecke, weil der Anteil Jährlingsböcke abnehmen würde.

**Zusammensetzung der Altersstruktur der Rehbockabschüsse (1996-2023) in Bezug auf die Jagdbarkeitskriterien**

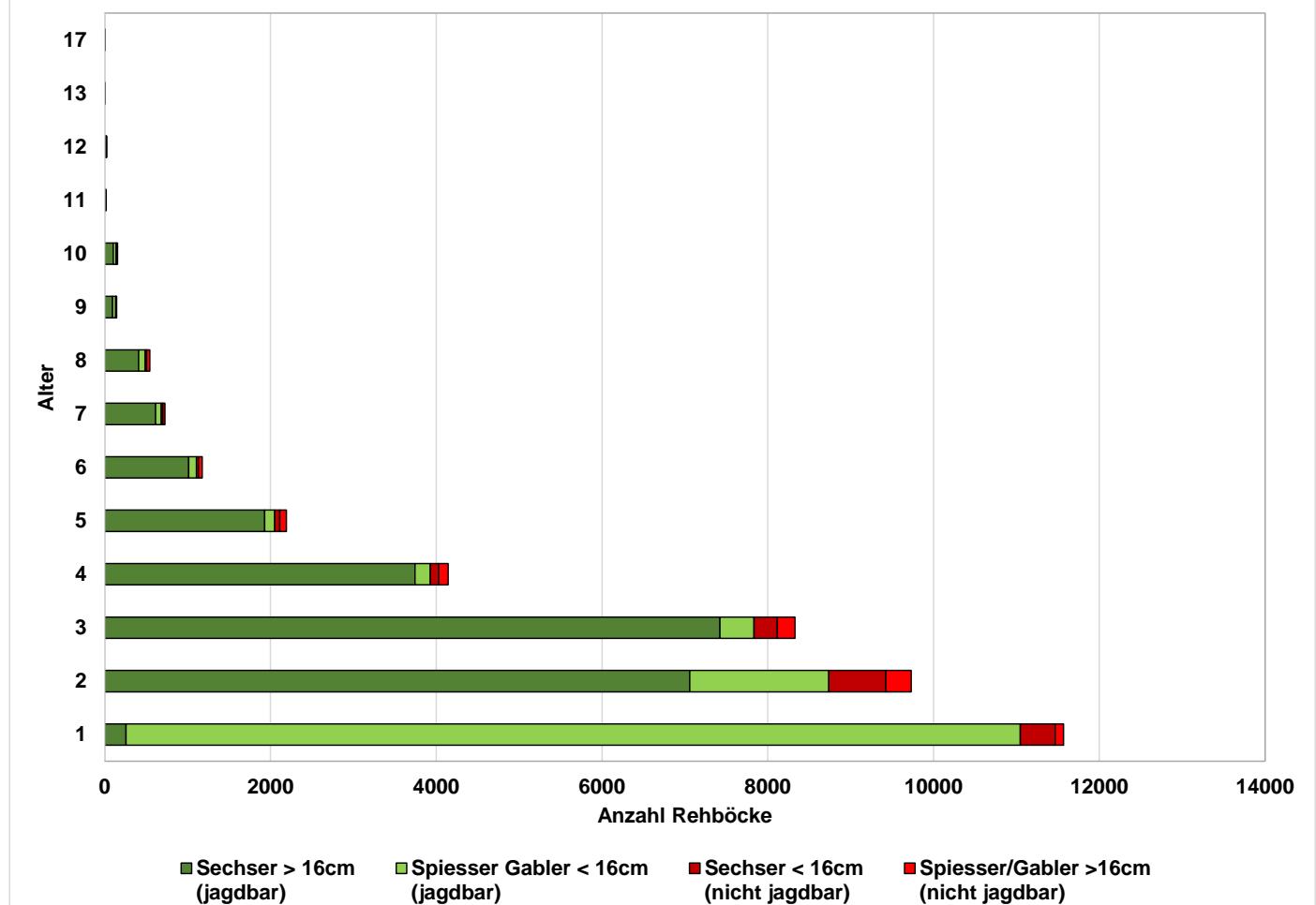


Abb. 11: Der wichtige Jähringseingriff erfolgt zum grössten Teil durch jagdbare Spiesser und Gabler, gefolgt von nicht jagdbaren Sechserböcken (< 16cm). Spiesser und Gablerböcke über 16cm Stangenlänge sind hauptsächlich zweijährige und ältere Tiere.

Zusätzlich zum regulären Rehbock (Kontingent R1) darf jede Jägerin und jeder Jäger einen Hegebock erlegen. Als hege gelten Böcke, die weniger als 14 kg wiegen. Der Grund für dieses Zusatzkontingent ist, der Jägerschaft einen Anreiz zu geben, auch schwache Tiere zu erlegen. Der aus hegerischer Sicht sinnvolle Abschuss eines schwachen Rehbocks soll nicht dazu führen, dass der Jäger oder die Jägerin auf die reguläre Bockjagd verzichten muss. Zwischen 1996 und 2023 wurden 1936 Rehböcke unter 14 kg Körpergewicht erlegt, welche grundsätzlich den Hegekriterien entsprechen. Bei 73% handelte es sich um Jähringsböcke. Dadurch werden nicht nur aus tierschützerischer Sicht sinnvolle Abschüsse getötigt, sondern auch der wichtige Eingriff bei den Jähringen gefördert.

#### 4.3 Bejagungsvorschriften Rehkitz

Die Bejagung des Rehkitzes wurde in Graubünden im Jahr 1998 auf der Sonderjagd eingeführt. Bis dahin wurden Kitze nur über die hohe natürliche Mortalität reguliert. Dies ist aus ökologischer, wildbiologischer und tierschützerischer Sicht nicht zielführend, da durch die Schonung der Kitze eine naturnahe Altersstruktur im Abschuss verunmöglicht wird und die Fallwildzahlen sehr hoch sind. Im Jahr 1996 wurden durch die Wildhut 95 Rehe zu Untersuchungszwecken erlegt, wobei es sich bei 52 Tieren um Kitze handelte. Alle Tiere wurden untersucht und es wurde festgestellt, dass sich Kitze im Spätherbst nur geringfügig von ausgewachsenen Rehen unterscheiden und zwischen September und Dezember rund 0.5 bis 1.2 kg zunehmen. Anhand des Nierenfetts und Gekrösefetts (Fett in der Bauchhöhle) wurden die Winterreserven im Spätherbst erhoben. Kitze hatten deutlich weniger Nieren- und Gekrösefett, was deren hohe Wintersterblichkeit erklärt. Folglich wird mit der Jagd auf Rehkitze stark kompensatorisch eingegriffen. Dies bedeutet, dass der Bestand im nächsten Frühling etwa gleich hoch wäre, auch wenn durch die Jagd stärker eingegriffen wird. Aus Wald-Wild-Sicht macht es aber einen grossen Unterschied, ob die Tiere im Herbst durch die Jagd entnommen werden oder erst in der zweiten Winterhälfte aufgrund von Schwäche oder Krankheit eingehen, nachdem der Lebensraum über mehrere Monate übernutzt wurde. Um die Kitzbejagung zu fördern wurde im Jahr 2012 im Engadin ein Pilotprojekt gestartet und an den letzten beiden Jagttagen der Hochjagd Rehkitze freigegeben. Diese Freigabe wurde in den Folgejahren auf den ganzen Kanton und auf die letzten vier Jagtage der Hochjagd ausgedehnt. Weil die Rehbestände in verschiedenen Regionen aufgrund der Bildung von Wolfsrudeln und der Zunahme der Luchspopulation abgenommen haben, wurde die Rehkitzbejagung während der Hochjagd ab 2023 auf Regionen mit mittleren bis hohen Rehbeständen eingeschränkt. Jährlich werden während der Hochjagd zwischen 50 und 160 Rehkitze erlegt. Wie stark das Rehkitz bejagt wird, ist relativ stark von der Bestandshöhe abhängig. Ist der Rehbestand für die Jägerin oder den Jäger sichtbar hoch, scheint auch die Abschussbereitschaft für Rehkitze grösser zu sein.

Bis heute ist die Anzahl erlegter Rehkitze über den ganzen Kanton eher tief und die Regulierung der Jungrehe erfolgt zu einem Grossteil über die Jährlinge. Dass die Rehkitzbejagung noch relativ viel ungenutztes Potenzial hat, zeigt die Aufteilung des Gesamtabgangs. Der Fallwildanteil ist mit über 70% (siehe Abb. 3) sehr hoch und indiziert eine jagdliche Unterregulierung. Im Jahr 2023 wurden 187 Rehkitze auf den Jagden und 54 Kitze zusätzlich durch die Wildhut erlegt. Im Fallwild registriert wurden im selben Jahr 569 Rehkitze, wobei die Dunkelziffer von nicht gefundenen Kitzen hoch sein dürfte.

## 5 Einfluss Grossraubtiere und Berücksichtigung in der Abschussplanung

Die in Graubünden heimischen Grossraubtiere Luchs und Wolf nutzen das Reh beide als Beutetier und beeinflussen dadurch die Rehbestände. Insbesondere der Luchs ist als Überraschungsjäger auf das Reh spezialisiert. Da der Luchs sehr heimlich lebt und seine Beute meist im Wald reisst und Wölfe ein Reh während einer Nacht meist vollständig nutzen, kann wenig über die Anzahl gerissener Rehe ausgesagt werden. Die Entwicklung der Rehbockstrecke in verschiedenen Gebieten mit Luchsreproduktionen und/ oder Wolfsrudeln zeigt aber, dass der Rehbestand durch Grossraubtiere stark reguliert wird. Ein gutes Beispiel dafür ist die Rehregion Surselva, in welcher verschiedene Luchse und Wolfsrudel beheimatet sind. Nach einem Bestandseinbruch im Winter 2017/18, hat sich der Rehbestand auf einem tiefen Niveau eingependelt (siehe Abb. 12). Dies insbesondere aufgrund der regulierenden Wirkung von Luchs und Wolf. Aufgrund der milden Winter ab 2019 ist davon auszugehen, dass der Rehbestand ohne den Einfluss der Grossraubtiere bis 2025 stark zugenommen hätte.

### Rehbock-Strecke während der Hochjagd in der Region / im Areal

#### 1.1 Surselva

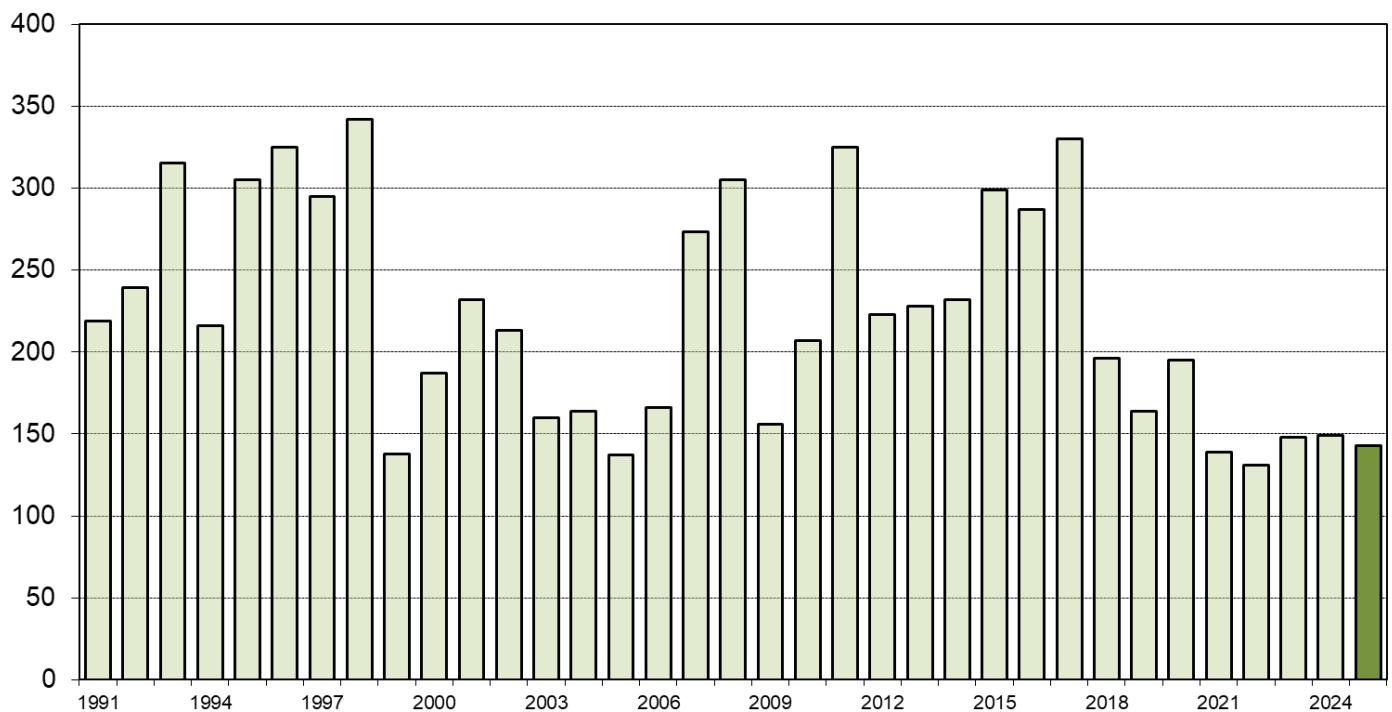


Abb. 12: Die Entwicklung der Rehbockstrecke in der Rehregion Surselva zeigt, dass die Rehbestände seit 1991 stark schwanken. Der strenge Winter 2017/18 hat zu einer massiven Bestandsreduktion geführt, wobei ab 2018 auch der Einfluss der Grossraubtiere Wolf und Luchs zugenommen hat. Dies ist der Grund, weshalb sich der Rehbestand ab 2021 auf einem konstant tiefen Niveau eingependelt. Seit 2021 war in dieser Region keine Sonderjagd auf Rehwild mehr notwendig.

Da die geschlechtsspezifischen Unterschiede beim Reh gering sind, werden Geissen und Böcke ähnlich häufig gerissen. Dies ist anders als beim Hirsch, wo Wölfe hauptsächlich weibliche Tiere und Kälber reißen. Die Abschussplanung des Rehs in Graubünden hat den grossen Vorteil, dass diese erst im Oktober und basierend auf der aktuellen Bockstrecke erfolgt. Die Bockstrecke während der Hochjagd dient dabei als aktueller Bestandsindikator und der Einfluss der Grossraubtiere wird dadurch direkt berücksichtigt. Denn bei einem reduzierten Bestand werden weniger Rehböcke erlegt, wodurch der geforderte Geiss-Kitz-Anteil tiefer ausfällt und insgesamt weniger Tiere erlegt werden müssen. Diese Vorgehensweise verhindert auch direkt, dass der Einfluss der Grossraubtiere zu stark in der Abschussplanung berücksichtigt wird. Denn verschiedene Regionen zeigten über die letzten Jahre auch, dass der Rehbestand trotz des Einflusses von Grossraubtieren mittel bis gut sein kann. Insbesondere wenn nur Einzelwölfe vorkommen oder wenn sich der Einfluss von Rudeln nur auf einen Teil der Rehregion beschränkt. So beispielsweise die Region Mittel-/Hinterprättigau, wo seit dem Jahr 2021 im Gebiet Klosters konstant Wölfe unterwegs sind. Im Jahr 2024 konnte auch erstmals eine Rudelbildung (Älpelti-Rudel) bestätigt werden, wobei der Rehababschuss in den Jahren 2024 und 2025 unverändert hoch war (siehe Abb. 13).

## Rehbock-Strecke während der Hochjagd in der Region / im Areal

### 11.3 Mittel - Hinterprättigau

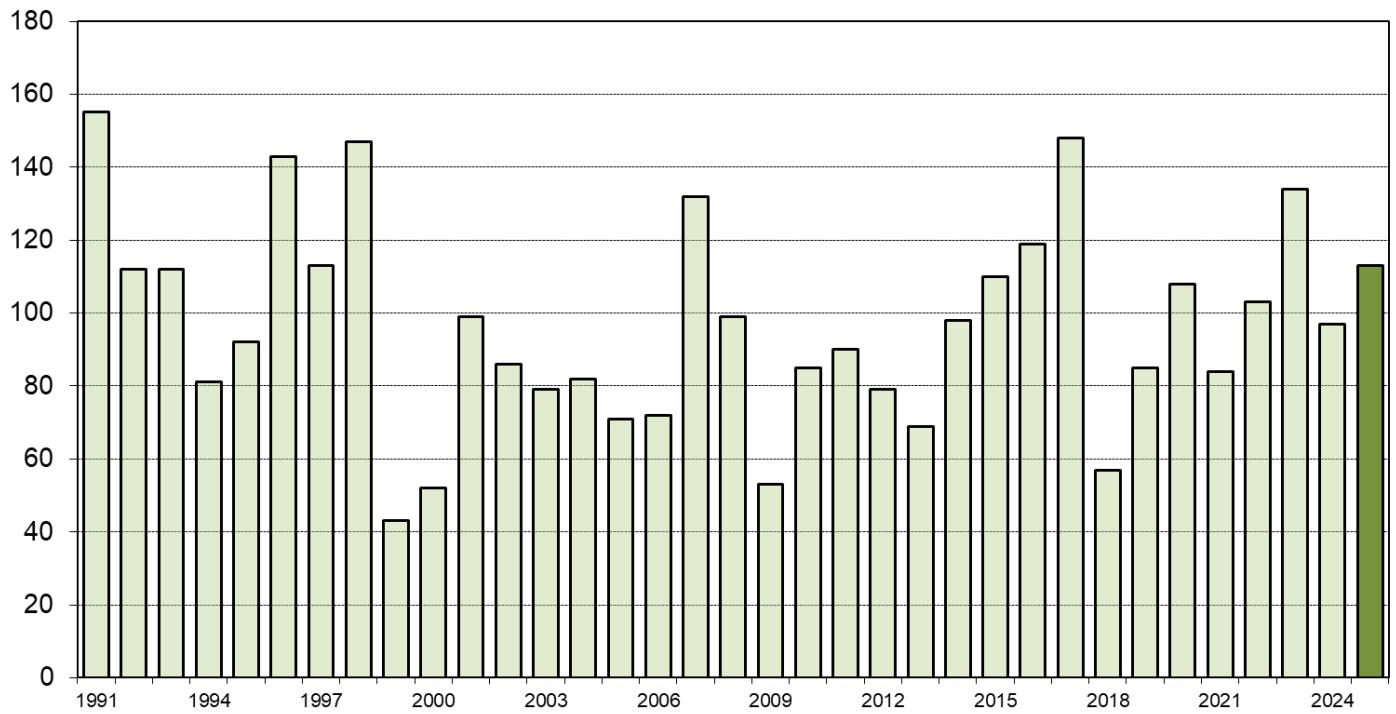


Abb. 13: Die Entwicklung der Rehbockstrecke in der Rehregion Mittel-/Hinterprättigau zeigt, dass sich der Einfluss von Grossraubtieren nicht zwingend stark auf die Rehbestände auswirkt. Obwohl insbesondere auf Klosterser Gemeindegebiet seit 2021 konstant Wölfe präsent sind und in den Jahren 2024 und 2025 auch Reproduktionen (Älpelti-Rudel) bestätigt wurden, ist die Bockstrecke nach wie vor hoch.

## 6 Fazit und Ausblick

Das Bündner Rehkonzept erscheint im Vergleich mit anderen Kantonen und Ländern unkonventionell und betreffend Bejagungsvorschriften kompliziert. Die über die vergangenen 30 Jahre gemachten Erfahrungen und die Auswertung der umfangreichen Daten zeigen aber, dass die Jagdplanung Rehwild und die Bejagungsvorschriften für das Bündner Patentjagdsystem funktionieren und der gesetzliche Auftrag erfüllt wird. Da die Abschussplanung basierend auf der Rehbockstrecke während der Hochjagd erfolgt, ist sie auf die aktuelle Bestandshöhe abgestimmt. Dadurch wird der Einfluss der Grossraubtiere Luchs und Wolf, aber auch von strengen Wintern direkt in der Abschussplanung berücksichtigt. Der geforderte Geiss-Kitz-Anteil an der Rehstrecke ist abhängig von der Höhe der Rehbockstrecke und somit variabel. Dies stellt sicher, dass bei hohen Rehbeständen der jagdliche Eingriff im reduzierenden Bereich liegt. Bei tiefen Beständen wird dadurch aber ebenso eine Überbejagung verhindert. Eine ausreichend starke Bejagung der Rehe auf kantonaler, regionaler und lokaler Ebene ist eine wichtige Massnahme zur langfristigen Sicherstellung einer natürlichen Waldverjüngung. Deshalb ist es je nach Wald-Wild-Situation auch zweckmässig, die Abschusspläne während der Sonderjagd ungeachtet der Planerfüllung gemäss Rehkonzept zu erhöhen.

Mit 5200 Jägerinnen und Jäger braucht es insbesondere beim Rehbock Vorschriften, welche den Abschuss in die entsprechenden Altersklassen lenkt. Mit den Vorschriften, dass Sechserböcke nur über 16 cm und Spiesser- und Gablerböcke nur unter 16 cm jagdbar sind, wird eine naturnahe Altersstruktur sichergestellt. Würde man diese Vorschrift aufheben, würden Spiesser- und Gabler über 16 cm und Sechserböcke unter 16 cm stärker bejagt werden. Da Sechserböcke unter 16 cm und Spiesser- und Gablerböcke über 16cm meist zweijährig und älter sind, würde der Anteil der zweijährigen und älteren Böcken grösser, wodurch die Altersstruktur im Abschuss negativ beeinflusst wird. Weil die seit 1991 gesammelten Daten zeigen, dass Bündner Jägerinnen und Jäger Böcke mit starken Trophäen bevorzugen, wäre davon auszugehen, dass der Jagddruck auf schwache Jährlinge zusätzlich verringert wird. Aus wildökologischer und tierschützerischer Sicht wäre das im Vergleich zu heute ein Rückschritt. Bei der Rehgeiss funktioniert die Bejagung immer besser und die Abschussbereitschaft der Jägerinnen und Jäger konnte mittels Anreizsystemen und intensiver Aufklärungsarbeit erhöht werden. Rehkitze werden in verschiedenen Regionen zwar bejagt, der jagdliche Eingriff ist aber auch heute noch sehr tief. Dies zeigt der Gesamtabgang, welcher zu über 70% durch Fallwild verursacht wird. Hier könnte die Jagd deutlich mehr entnehmen, ohne dass im kommenden Frühjahr wesentlich weniger Rehe im Bestand wären.

Für die Zukunft bleibt die Herausforderung, das Geschlechterverhältnis der Hochjagdstrecke weiter zu verbessern und in allen Regionen sicherzustellen, dass Böcke und Geissen gleichermaßen bejagt werden. Im Jahr 2024 war das Geschlechterverhältnis mit 1 : 0.78 (Bock : Geiss) deutlich besser als in den Vorjahren. Im Jahr 2025 wurde mit einem Geschlechterverhältnis von 1 : 0.72 erneut ein schlechteres Resultat erzielt. Dies zeigt, dass in verschiedenen Regionen weiterhin Verbesserungspotenzial vorhanden ist. Eine weitere Herausforderung für die Zukunft besteht darin, den Jagddruck auf Rehkitze aufrechtzuerhalten und weiter zu verstärken. Die Jagdplanung und die Jägerschaft sind in Zukunft gleichermaßen gefordert. Die Aufgabe der Jagdplanung ist weiterhin die Sicherstellung einer attraktiven Rehjagd, welche auch Anreize für die Bejagung von Rehgeissen und Rehkitzen schafft. Die Aufgabe der Jägerinnen und Jäger ist, Rehgeissen und Rehkitze ähnlich stark zu bejagen wie Rehböcke und somit den jagdlichen Auftrag bei allen Altersklassen zu erfüllen. Denn die stärkere Bejagung von Geissen und insbesondere Kitzen ist nicht nur aus jagdplanerischer, wildökologischer und Wald-Wild-Sicht wichtig, sondern hat auch direkt einen Einfluss auf die Fallwildzahlen.

## Literatur

Bundesamt für Umwelt (BAFU) 2010: Vollzugshilfe Wald und Wild. Das integrale Management von Reh, Gämse, Rothirsch und ihrem Lebensraum. Bern

Strandgaard, H. 1972: The roe deer (*Capreolus capreolus*) population at Kalø and the factors regulation its size. Danish Review of game biology 7, N. 1: 1-205.

## Anhang 1 – Abschussplanung Rehwild 2025

Rehregionen Areal	Hochjagdstrecke						Max. Bockstrecke seit 1991	Anteil aktuelle Bockstrecke	gefordelter Geiss-Kitz-Anteil	Plan total	Hochjagd inkl. WH*	Plan Sonderjagd	Sonderjagd Total	Wildhut	Differenz zum Plan	Planerfüllung (%)	
	Total	Böcke (R1)	Hege	Böcke (R7)	Geissen	Kitze (m/w)											
1.1 Sursassiala	48	26	0	0	20	2	57	46%	keine SJ < 50%	48	48	0					
1.2 Sutsassiala	28	14	0	0	14	0	66	21%	keine SJ < 50%	28	28	0					
2.1 Lugnez	70	40	1	0	29	0	93	43%	keine SJ < 50%	70	71	0					
2.2 Rueun-Ilanz	115	61	1	0	50	3	151	40%	keine SJ < 50%	115	116	0					
<b>1.1 Surselva</b>	<b>261</b>	<b>141</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>113</b>	<b>5</b>	<b>342</b>	<b>41%</b>		<b>261</b>	<b>263</b>	<b>0</b>					
12.4 Bonaduz	27	14	0	0	12	1	18	78%	57%	33	29	4					
3.2 Nolla	67	29	0	0	36	2	69	42%	keine SJ < 50%	67	67	0					
3.6 Safien	20	11	0	0	8	1	47	23%	keine SJ < 50%	20	20	0					
<b>3.2 Heinzenberg</b>	<b>114</b>	<b>54</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>56</b>	<b>4</b>	<b>118</b>	<b>46%</b>		<b>120</b>	<b>116</b>	<b>4</b>					
3.3 Schams	21	11	0	0	10	0	48	23%	keine SJ < 50%	21	21	0					
3.4 Rheinwald	41	25	0	0	16	0	64	39%	keine SJ < 50%	41	41	0					
3.5 Ferrera - Avers	23	12	1	0	10	0	33	36%	keine SJ < 50%	23	23	0					
<b>3.3 Hinterrhein</b>	<b>85</b>	<b>48</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>36</b>	<b>0</b>	<b>130</b>	<b>37%</b>		<b>85</b>	<b>85</b>	<b>0</b>					
3.1 Domleschg	73	31	0	4	32	6	48	65%	54%	67	74	5					
12.5 Chur - E - Ch	75	36	2	3	32	2	53	68%	55%	79	76	5					
<b>3.1 Dreibündenstein</b>	<b>148</b>	<b>67</b>	<b>2</b>	<b>7</b>	<b>64</b>	<b>8</b>	<b>94</b>	<b>71%</b>		<b>146</b>	<b>150</b>	<b>10</b>					
4.1 Mesolcina	30	14	1	0	15	0	33	42%	keine SJ < 50%	30	31	0					
4.2 Calanca	7	5	0	0	2	0	11	45%	keine SJ < 50%	7	7	0					
<b>4.1 Mesolcina</b>	<b>37</b>	<b>19</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>17</b>	<b>0</b>	<b>41</b>	<b>46%</b>		<b>37</b>	<b>38</b>	<b>0</b>					
5.1 Davos	88	56	2	0	26	4	104	54%	51%	114	89	25					
5.2 Bergün-Filisur	26	14	0	0	12	0	52	27%	keine SJ < 50%	26	26	0					
5.3 Albulatal-Brienz-Obervad	95	52	1	0	33	9	81	64%	54%	112	95	17					
6.2 Surses	83	50	0	0	31	2	85	59%	52%	105	84	21					
<b>5.1 Mittelbünden</b>	<b>292</b>	<b>172</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>102</b>	<b>15</b>	<b>300</b>	<b>57%</b>		<b>357</b>	<b>294</b>	<b>63</b>					
7.1 Sur funtauna	111	52	1	2	45	11	98	53%	51%	106	111	0					
7.2 Suot funtauna	62	38	0	0	20	4	60	63%	53%	81	64	17					
8.1 Bregaglia	108	40	4	1	57	6	67	60%	53%	84	108	5					
8.2 Poschiavo	75	51	7	0	17	0	117	44%	keine SJ < 50%	75	75	0					
9.1 Zernez - Ardez	116	44	1	7	51	13	85	52%	51%	89	119	0					
9.2 Val Müstair	106	50	6	4	40	6	72	69%	55%	110	111	0					
10.1 Tschlin - R - S	148	76	3	5	53	11	104	73%	56%	172	149	23					
10.2 Sent - Ftan	137	79	1	7	46	4	95	83%	58%	182	137	45					
11.1 Herrschaft - S.	125	60	3	6	53	3	77	78%	57%	140	125	15					
11.2 Vorderprätt.	74	33	2	5	32	2	53	62%	53%	70	74	0					
11.3 Mittel - Hinterpr.	175	105	3	5	56	6	155	68%	55%	231	178	53					
12.1 Igis-F.-F.	141	77	1	3	57	3	114	68%	55%	169	143	26					
12.2 Untervaz	30	18	0	0	10	2	31	58%	52%	38	30	8					
12.3 Felsberg	62	25	2	3	30	2	52	48%	keine SJ < 50%	62	62	0					
12.6 Schanfigg	95	50	1	1	35	8	80	63%	53%	107	95	12					
<b>Kanton Graubünden</b>	<b>2502</b>	<b>1299</b>	<b>44</b>	<b>56</b>	<b>990</b>	<b>113</b>	<b>2373</b>	<b>55%</b>		<b>2721</b>	<b>2527</b>	<b>281</b>					

Planerhöhung Wald-Wild

Abschussplan erfüllt

Planreduktion Val S-charl (-3 B)

\* Tiere mit Schussverletzungen, verwaiste Kitze

## Anhang 2 - Erläuterung zum Abschussplan 2025

Der Sonderjagdplan 2025 fällt mit 281 Rehen deutlich höher aus als im Vorjahr (148 Rehe) und ist ähnlich hoch wie im Jahr 2023 (297 Reh). Der Hauptgrund dafür ist, dass auf der Hochjagd 2025 in mehreren Regionen zwar mehr Böcke aber weniger Geissen erlegt wurden. Im Sonderjagdplan von 281 Rehen eingerechnet sind 12 Rehe, welche aufgrund Wald-Wild-Konflikten zusätzlich freigegeben werden. Dies sind 5 Rehe im Domleschg, 2 Rehe in der Region Chur-Ems-Churwalden und 5 Rehe im Bergell. Im Domleschg und im Bergell wäre der Abschussplan gemäss Rehkonzept bereits während der Hochjagd erfüllt gewesen. In der Region Chur-Ems-Churwalden fehlten nach der Hochjagd 2025 noch drei weibliche Rehe oder Kitze zur Erfüllung des Abschussplans. Auch wenn die wald-wild-bedingte Erhöhung der Abschusspläne in diesem Jahr nur Einzeltiere umfasst, ist die Durchführung einer Sonderjagd eine wichtige Massnahme zur Verbesserung der lokalen Wald-Wild-Situation. Nach längerer Zeit wurde in der Region Heinzenberg erstmals wieder auf eine Erhöhung der Abschusspläne aufgrund der Wald-Wild-Situation verzichtet. Mit 54 Böcken, 56 Geissen und 4 Kitzen ist der Abschussplan dort gut erfüllt und der für diese Region tiefe Bockabschuss zeigt, dass der Rehbestand auf einem tiefen Niveau ist und mit der Hochjagd ausreichend reguliert wurde (Maximalstrecke seit 1991=118 Rehböcke).

Sehr hoch sind die Abschusspläne für die Sonderjagd in den Regionen Sent-Ftan mit 45 und Mittel-/Hinterprättigau mit 53 Rehen. Der Grund dafür ist, dass die Bockstrecke während der Hochjagd relativ hoch ausgefallen ist, aber deutlich weniger Geissen erlegt wurden. Das Geschlechterverhältnis (Bock : Geiss) der Hochjagdstrecke liegt in der Rehregion Sent-Ftan bei 1 : 0.54 und in der Region Mittel-/Hinterprättigau bei 1 : 0.49. In der Region Sent-Ftan wird der Abschussplan jährlich mit den in der Val S-charl erlegten Böcken relativiert. Der Grund ist, dass ein beachtlicher Teil der Rehe in der Val S-charl im Herbst Richtung Süden wandern und sich im Winter nicht in der Rehregion Sent-Ftan aufhalten. Für die Abschussplanung wird deshalb die Hälfte der Differenz zwischen den in der Val S-charl erlegten Böcken und Geissen von der Bockstrecke abgezogen. Dies sind in diesem Jahr drei Rehe.

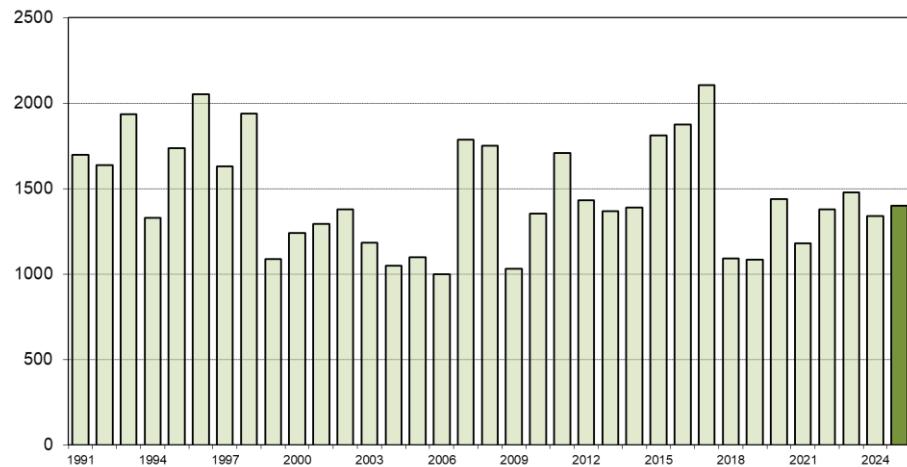
Dass während der Hochjagd Geissen gleich stark bejagt werden können wie Böcke, zeigten auch in diesem Jahr die Regionen Heinzenberg, Zernez-Ardez und Bergell. In diesen Regionen haben die Jägerinnen und Jäger mehr Rehgeissen als Böcke erlegt. Sehr erfreulich ist die Entwicklung des Geschlechterverhältnisses in der Region Vorderprättigau. Im Jahr 2024 war der Sonderjagdplan mit 22 Rehen relativ hoch, da während der Hochjagd deutlich mehr Böcke als Geissen erlegt wurden. In diesem Jahr wurden auf der Hochjagd in der Region Vorderprättigau 33 für die Jagdplanung relevante Böcke (R1), 2 Hegeböcke, 5 Böcke im Kontingent R7, 32 Geissen und 2 Kitze erlegt. Damit ist der Abschussplan gemäss Rehkonzept erfüllt und es wird keine Sonderjagd auf Rehe durchgeführt. Im Gegensatz zu den Vorjahren ist in Mittelbünden, mit Ausnahme des Areals Bergün-Filisur, wieder eine Sonderjagd auf Rehwild notwendig. Trotz einem recht starken Einfluss des Wolfs lag die Bockstrecke in den Arealen Davos, Albulatal-Brienz-Obervaz und Surses klar über der Hälfte der maximalen Bockstrecke seit 1991. In allen drei Arealen wurden zudem deutlich mehr Böcke als Geissen und Kitze erlegt, weshalb eine Sonderjagd notwendig ist.

Die Bejagung der auf der Sonderjagd freigegebenen Rehe ist nicht nur aus Wald-Wild-Sicht wichtig, sondern hat auch einen massgeblichen Einfluss zur Verhinderung von hohen Fallwildzahlen bei Geissen und Kitzen. Wie die Daten der letzten 35 Jahre zeigen, führt eine jagdliche Unterregulierung direkt zu erhöhten Fallwildzahlen. Sollte sich zeigen, dass die Sonderjagd auf Rehe regional nicht ausgeübt wird oder die Abschusspläne nicht erfüllt werden können, werden analog der Vorjahre Abschüsse durch die Wildhut getätigt.

## Anhang 3 – Entwicklung Rehbockstrecke in den 21 Rehregionen

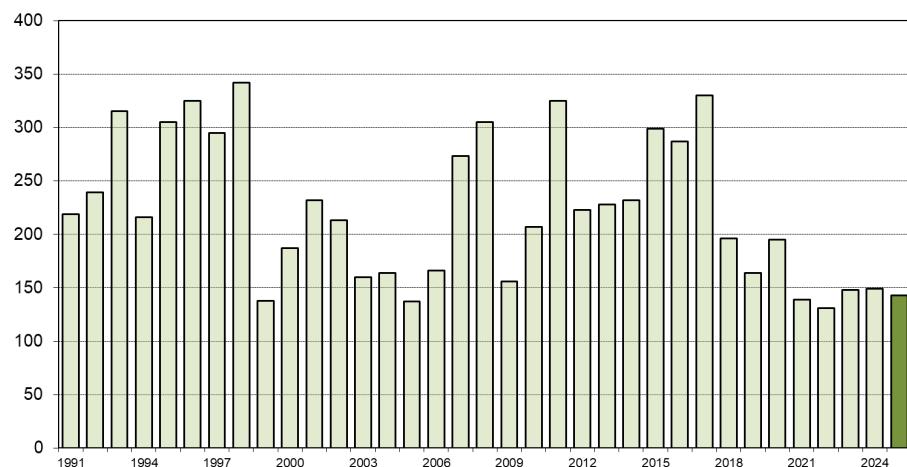
Rehbock-Strecke während der Hochjagd in der Region / im Areal

Kanton Graubünden



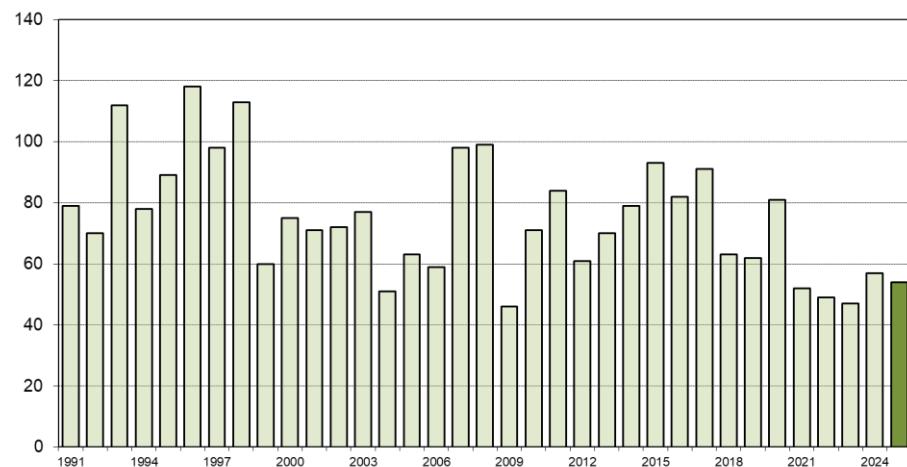
Rehbock-Strecke während der Hochjagd in der Region / im Areal

1.1 Surselva



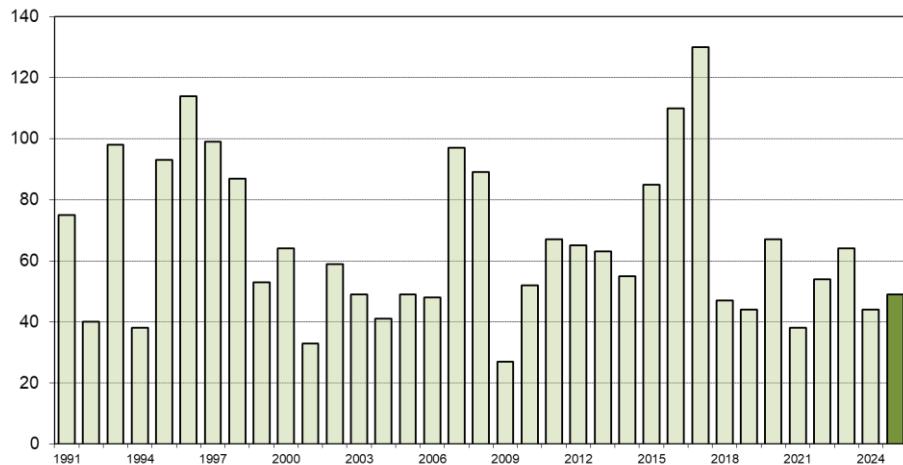
Rehbock-Strecke während der Hochjagd in der Region / im Areal

3.2 Heinzenberg



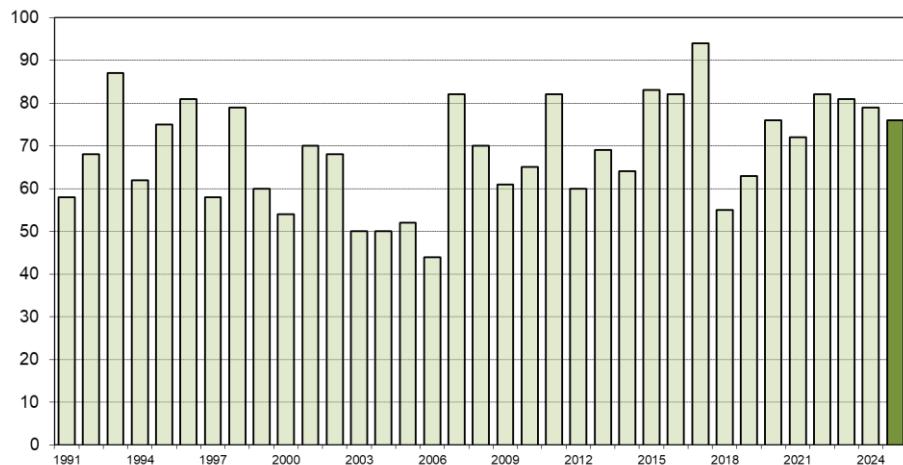
### Rehbock-Strecke während der Hochjagd in der Region / im Areal

#### 3.3 Hinterrhein



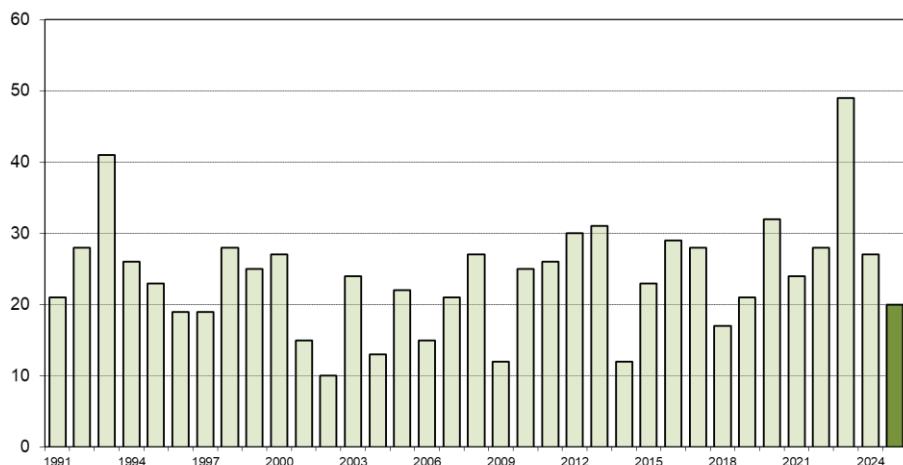
### Rehbock-Strecke während der Hochjagd in der Region / im Areal

#### 3.1 Dreibündenstein



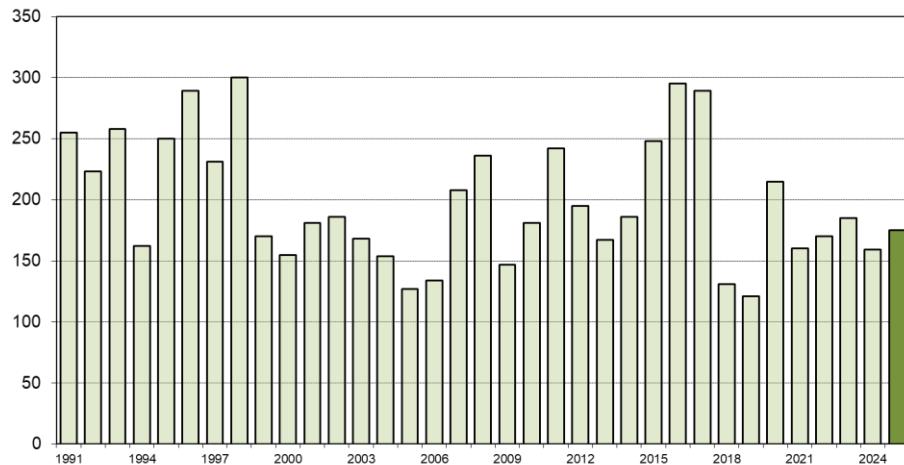
### Rehbock-Strecke während der Hochjagd in der Region / im Areal

#### 4.1 Mesolcina



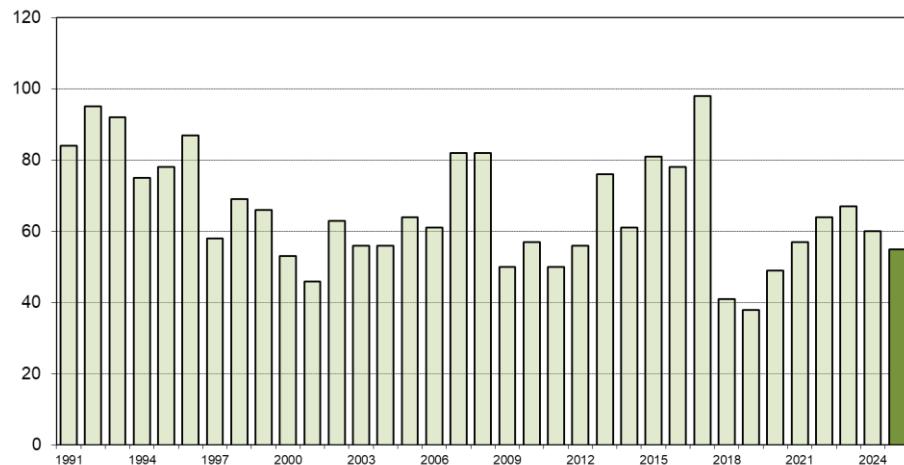
### Rehbock-Strecke während der Hochjagd in der Region / im Areal

#### 5.1 Mittelbünden



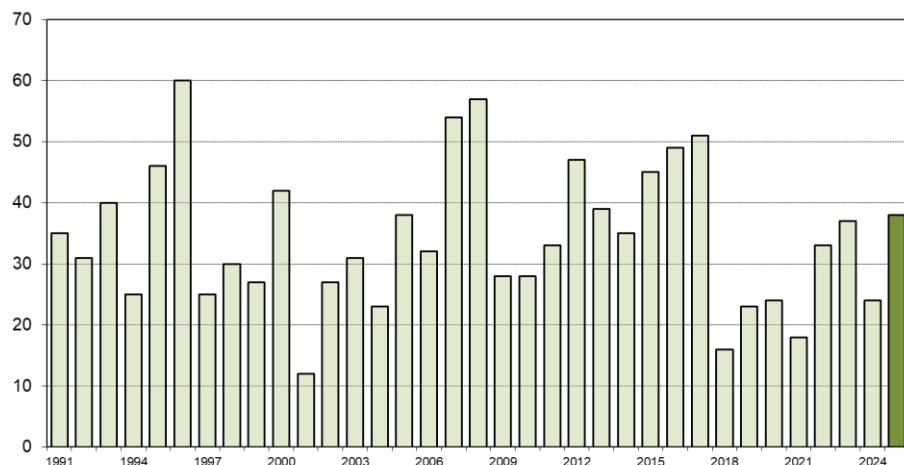
### Rehbock-Strecke während der Hochjagd in der Region / im Areal

#### 7.1 Sur funtauna



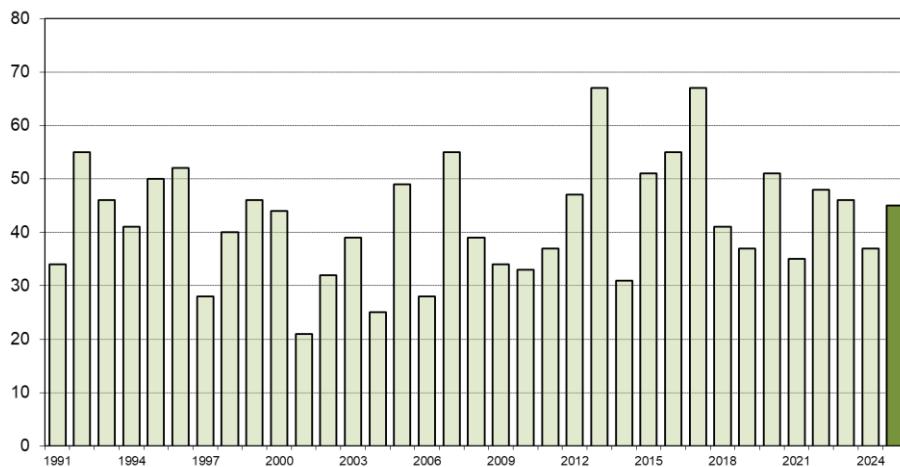
### Rehbock-Strecke während der Hochjagd in der Region / im Areal

#### 7.2 Suot Funtuna Merla



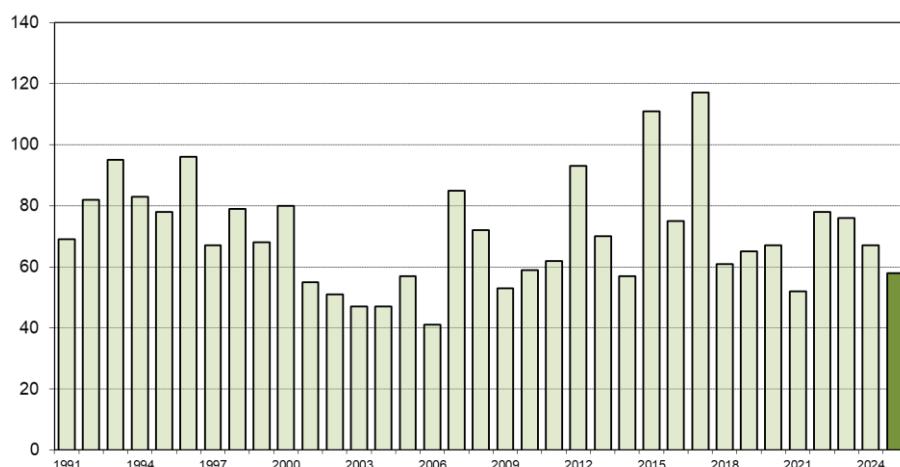
Rehbock-Strecke während der Hochjagd in der Region / im Areal

8.1 Bregaglia



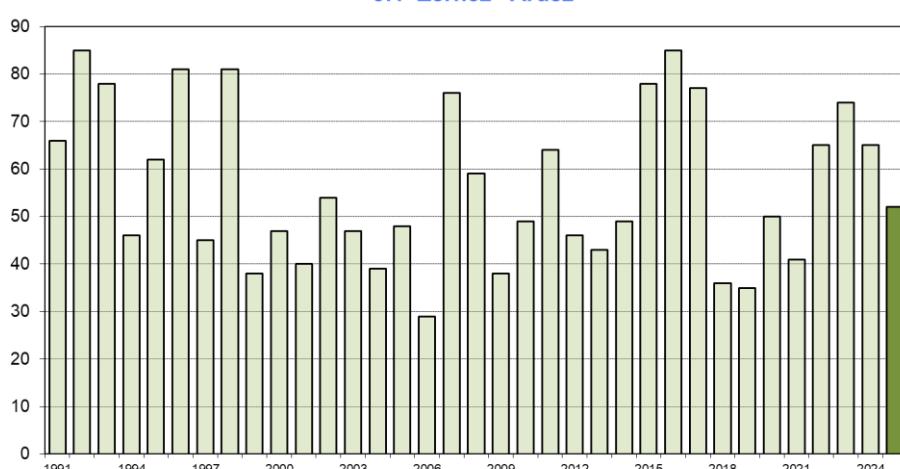
Rehbock-Strecke während der Hochjagd in der Region / im Areal

8.2 Poschiavo



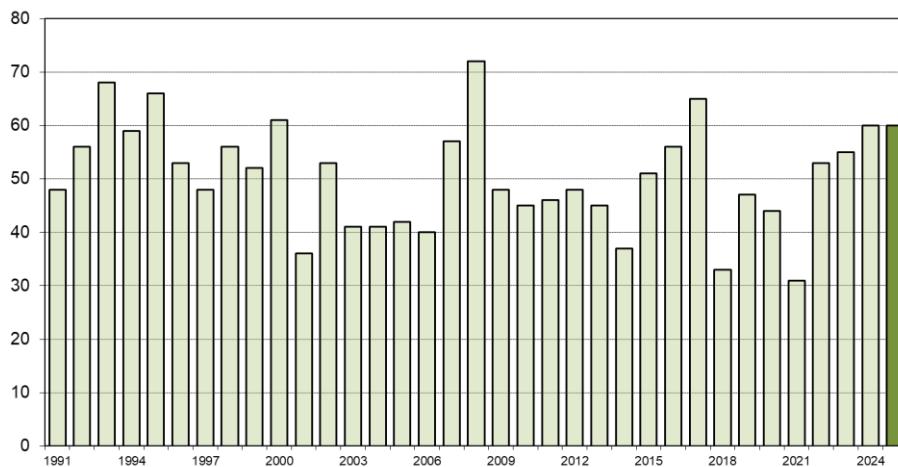
Rehbock-Strecke während der Hochjagd in der Region / im Areal

9.1 Zernez - Ardez



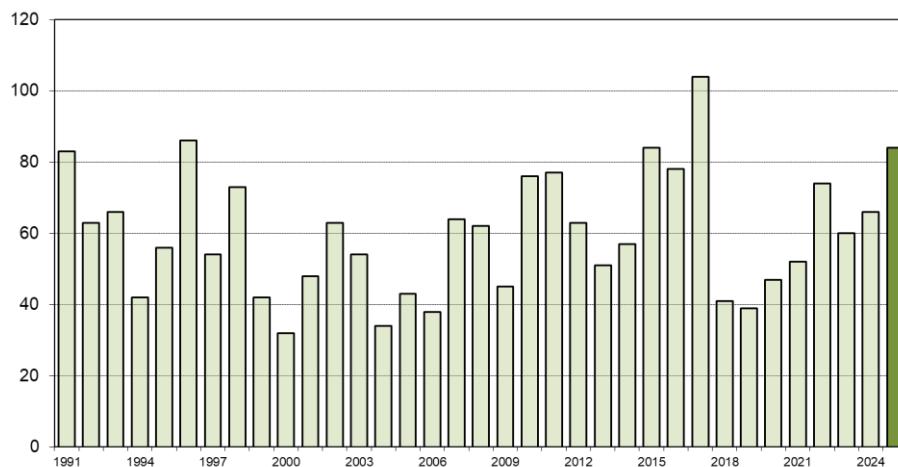
Rehbock-Strecke während der Hochjagd in der Region / im Areal

9.2 Val Müstair



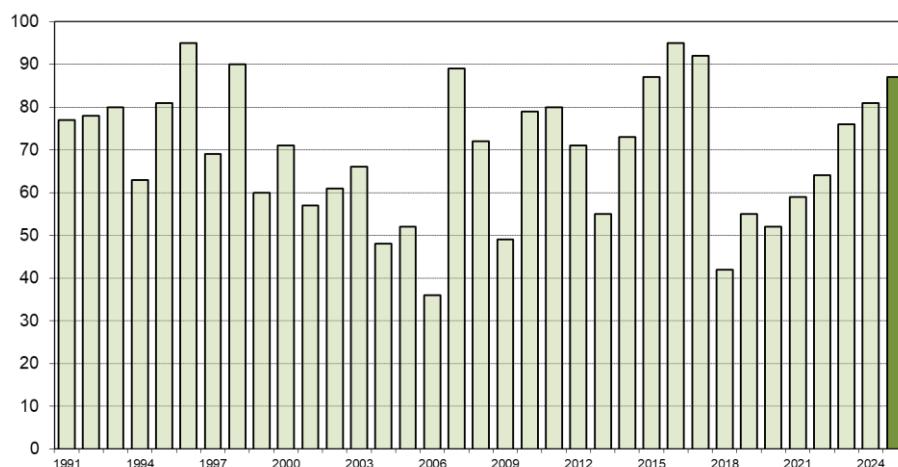
Rehbock-Strecke während der Hochjagd in der Region / im Areal

10.1 Tschlin - Ramosch - Samnaun



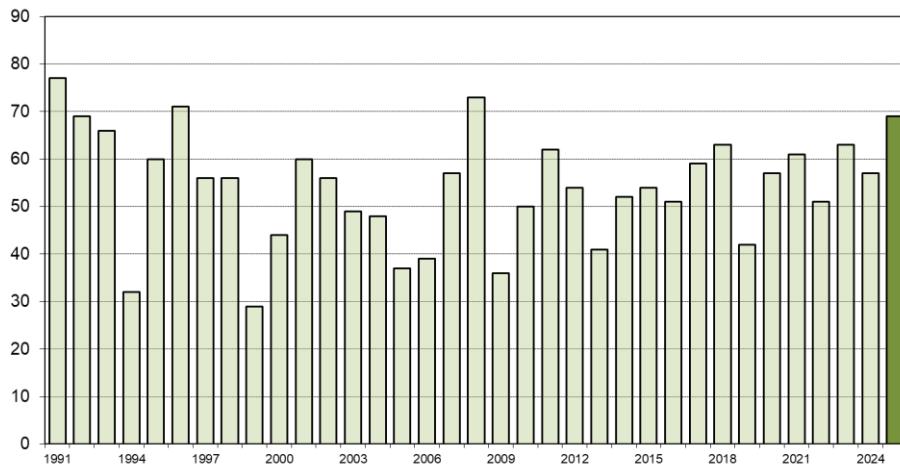
Rehbock-Strecke während der Hochjagd in der Region / im Areal

10.2 Sent - Ftan



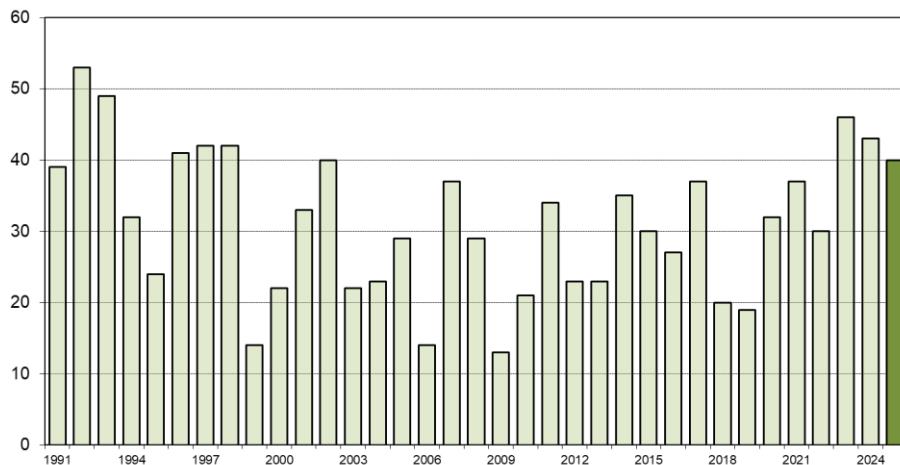
Rehbock-Strecke während der Hochjagd in der Region / im Areal

11.1 Herrschaft - Seewis



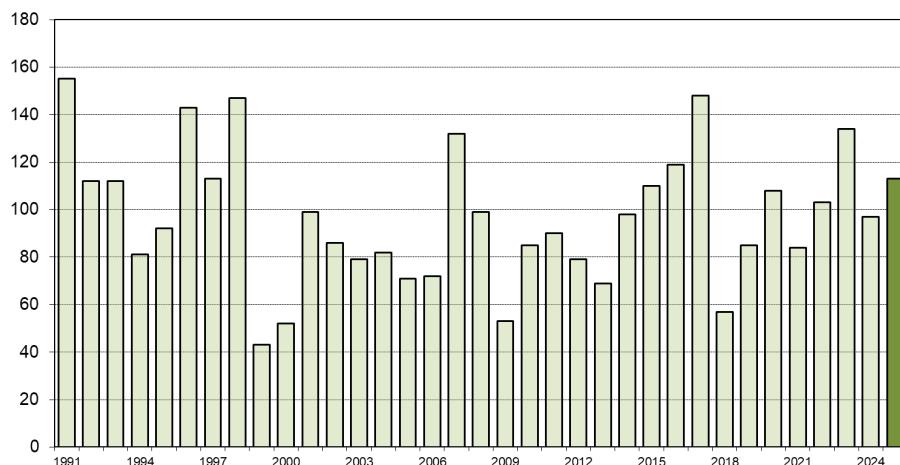
Rehbock-Strecke während der Hochjagd in der Region / im Areal

11.2 Vorderprättigau



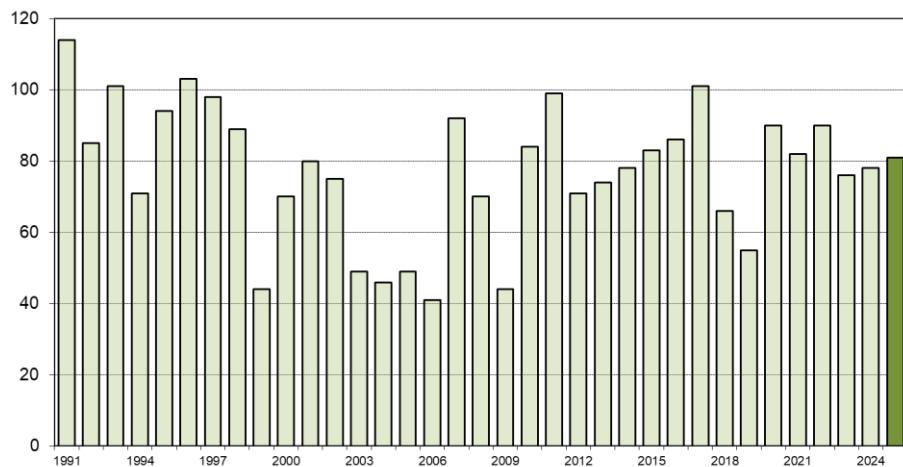
Rehbock-Strecke während der Hochjagd in der Region / im Areal

11.3 Mittel - Hinterprättigau



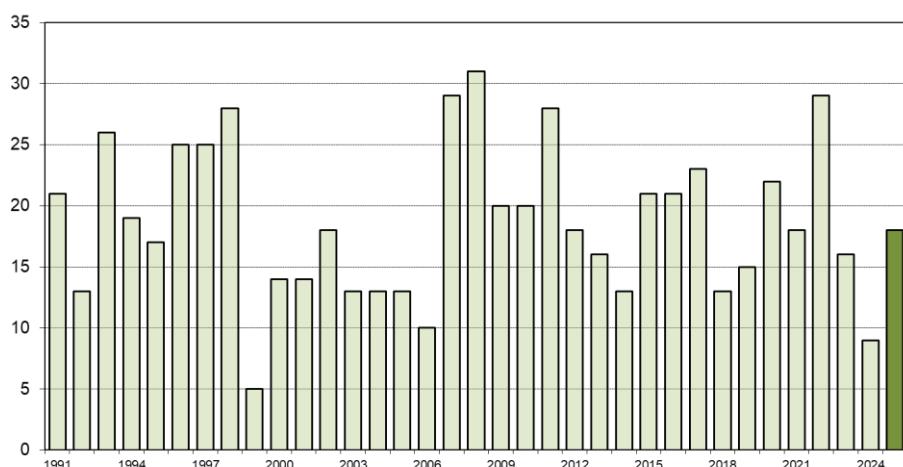
Rehbock-Strecke während der Hochjagd in der Region / im Areal

12.1 Igis - Furna - Fideris



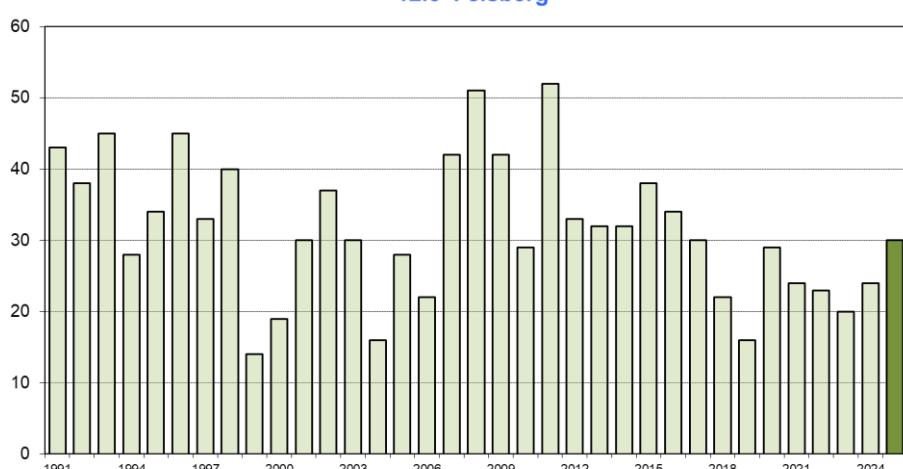
Rehbock-Strecke während der Hochjagd in der Region / im Areal

12.2 Untervaz



Rehbock-Strecke während der Hochjagd in der Region / im Areal

12.3 Felsberg



Rehbock-Strecke während der Hochjagd in der Region / im Areal

12.6 Schanfigg

